



**Bayerischer
Bezirketag**

DerPräsident

**Sperrfrist
Donnerstag, 2. Juli 2015
15.30 Uhr**

Es gilt das gesprochene Wort

Rückblick - Ausblick

TÄTIGKEITSBERICHT

des

Präsidenten des Bayerischen Bezirketags

Josef Mederer

anlässlich der Vollversammlung

am 2./3. Juli 2015

in Amberg (Bezirk Oberpfalz)

Inhaltsverzeichnis

Soziales	3
Gesundheitswesen	21
Kulturarbeit	27
Bildung.....	31
Umwelt und Fischereiwesen	32
Kommunalrecht	34
Europa	36
E-Government, Informations- und Kommunikationstechnik	40
Bildungswerk	42
Höhere Kommunalverbände (HKV).....	44
Haushaltssituation der bayerischen Bezirke	46
Die Bezirke als Arbeitgeber	52
Neuorganisation der Geschäftsstelle	54
Haushalt	55
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	55

Interdisziplinäre Frühförderung*

Im Berichtszeitraum konnte die Auseinandersetzung um die Verordnungsproblematik im Bereich der mobilen medizinisch-therapeutischen Leistungen der Frühförderung zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, Leistungserbringerverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Bayern, auch dank der Moderation des Bezirketags, zu einem guten Ende geführt werden. Es konnte klar gestellt werden, dass medizinisch-therapeutische Leistungen mobil verordnet und erbracht werden können, soweit diese Leistungsform erforderlich ist, um den Behandlungserfolg zu gewährleisten. Damit ist weiterhin gesichert, dass Interdisziplinäre Frühförderung als Leistung aus einer Hand möglich ist, um die betroffenen Kinder so gut wie möglich zu fördern und möglichst wenig Behinderung entstehen zu lassen. Derzeit beteiligt sich der Bezirketag intensiv an Überlegungen, wie das Leistungssegment der interdisziplinären Frühförderung zukunftsfest gemacht werden kann.

Schulbegleitung*

Seit die Bezirke 2008 für die **ambulante Eingliederungshilfe** zuständig geworden sind, ist die **Zukunft der Schulbegleitung** ein zentrales Thema des Bayerischen Bezirketags.

Vor der Übernahme dieser neuen Aufgabe betrug die Zahl der Schulbegleiter nach Informationen des Kultusministeriums rund 400, bereits 2009 war sie unter der Zuständigkeit der Bezirke auf fast 1.500 gestiegen. Die Nachfrage wurde verstärkt durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Behindertenrechtskonvention sowie durch das neue Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz zur Inklusion. 2011 gab es rund 2.100 Schulbegleiter, im laufenden Schuljahr sind es weit über 3.000. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Mit dieser stetigen Erhöhung der Fallzahlen stiegen auch die Ausgaben der Bezirke für Schulbegleiter in Regel- und Förderschulen. Im Jahr 2009 waren es rund 13 Millionen Euro, aktuell sind es fast 50 Millionen Euro.

* Referentin Celia Wenk-Wolff

• Werner Kraus

Ende 2009 wurden zusammen mit dem Kultusministerium Gemeinsame Empfehlungen für den Einsatz von Schulbegleitern veröffentlicht. Wiederholt zeigten sich in den vergangenen Jahren in der schulischen Praxis jedoch massive Probleme hinsichtlich des Tätigkeitsprofils der Schulbegleiter. Von der Sozialhilfe finanzierte Schulbegleiter haben nur die Aufgabe, den Eingliederungshilfebedarf von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Schulalltag abzudecken. Sie sind aber keine Hilfskräfte der Schule für klassen- oder schulbezogene Tätigkeiten. Dieser Grundsatz wird, wie auch wissenschaftliche Studien bestätigen, vielfach missachtet.

Wirkungslos blieb leider auch die Resolution des Bayerischen Bezirkstags vom 1. März 2012 zur Zukunft der Schulbegleitung. Der Bayerische Bezirkstag forderte damals den Freistaat Bayern auf, die Regelschulen im Zuge des Auf- und Ausbaus des inklusiven Schulsystems personell und finanziell so auszustatten, dass eine Beschulung von jungen Menschen mit Behinderungen ohne den Einsatz von Schulbegleitern, also ohne Leistungen der Eingliederungshilfe, möglich ist. Soweit auf den Einsatz von Schulbegleitern noch nicht verzichtet werden könne, sollte die Schulbegleitung in die Zuständigkeit der Schulen fallen. Der Freistaat Bayern müsste also die Finanzierungsverantwortung tragen.

Das mehrfach vorgetragene Angebot des Bayerischen Bezirkstags, die Schulbegleitung inhaltlich und gegebenenfalls auch finanziell gemeinsam neu zu regeln, wurde vom Kultusministerium bislang ebenfalls nicht aufgegriffen. Problematisch ist außerdem die große Zahl von Schulbegleitern in Förderschulen: mittlerweile sind es über 2.000.

Nach wie vor befürworten die bayerischen Bezirke bei der schulischen Inklusion die Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderschulen. Diese gibt es aber nur, wenn die Förderschulen ebenso attraktive Angebote vorlegen können, wie die Regelschulen. Aufgrund der seit Jahren desolaten personellen Ausstattung der Förderschulen ist dies jedoch nicht der Fall. Der Bayerische Bezirkstag forderte den Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren deshalb wiederholt auf, wesentliche Verbesserungen durchzuführen, doch auch hier gibt es noch keine neuen Signale aus dem Kultusministerium.

Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Bayerische Bezirketag die o.g. Resolution erneut am 3. Juli 2014. Ihr schlossen sich die gesamte Wohlfahrtspflege, die anderen kommunalen Spitzenverbände, der Lebenshilfe-Landesverband Bayern, der Landeselternbeirat sowie der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund Bayern sowie der Landesverband Bayern der Gehörlosen an.

Nachdem auch diese Resolution beim Kultusministerium nicht die erhoffte Wirkung erbrachte, führten die Kooperationspartner am 6. März 2015 eine Pressekonferenz zur Zukunft der Schulbegleitung an Förderschulen durch. Die Vorsitzende des Landeselternbeirates stellte dabei fest, dass der Freistaat Bayern „im bundesweiten Vergleich an vorletzter Stelle bei der Ausstattung mit Sonderpädagogen“ stehe. Die Vorsitzende der Lebenshilfe, Barbara Stamm, beklagte, dass sich „die finanzielle und personelle Situation der Förderschulen von Jahr zu Jahr mehr verschlechtert“. Bezirketagspräsident Josef Mederer konstatierte, dass „der von der bezirklichen Sozialhilfe finanzierte Schulbegleiter zum Garanten des staatlichen Bildungsauftrages an Förderschulen geworden ist“, dies sei aus seiner Sicht „eine Bankrott-Erklärung des Kultusministeriums“. Übereinstimmend wurde gefordert, dass Schulbegleiter an Förderschulen nur noch in „Ausnahmesituationen“ eingesetzt werden dürften, nicht aber als Regelfall. Notwendig wären zusätzliche Lehrkräfte, sowie eine Pflegekraft pro Klasse. Die derzeitige Schulbegleiter-Praxis sei nicht mehr zielführend, sie exkludiere im Namen der Inklusion Kinder mit Behinderung im Klassenverband.

Die Zukunft wird nun zeigen, ob der Freistaat Bayern im Bildungsbereich seiner durch die Verfassung festgeschriebenen Verantwortung gerecht wird. Die Sozialhilfe kann jedenfalls nicht länger Ausfallbürge für Defizite im schulischen Bereich sein, auch nicht unter dem Deckmantel der Inklusion.

Beratungsstruktur für Eltern behinderter Kinder*

Seit Herbst 2012 gibt es im Kultusministerium eine Arbeitsgruppe zur Zukunft der Schulbegleitung, die Staatssekretär Georg Eisenreich leitet. Auf einen guten Weg gekommen ist mittlerweile eine Forderung des Bayerischen Bezirketags: der landesweite Aufbau einer **Beratungsstruktur für Eltern behinderter Kinder**. Neben der Beratung in den Schulen vor Ort gibt es nun zusätzliche Angebote in Schulämtern. Die Bezirke sind

* Referent Werner Kraus
Tätigkeitsbericht 2015

Kooperationspartner hinsichtlich sozialhilferechtlicher Fragen. Eltern von Kindern mit Behinderungen haben damit die Möglichkeit, sich umfassend und auf einer neutralen Basis über die schulische Zukunft ihres Kindes zu informieren.

Schulgeld*

Im November 2012 entschied das Bundessozialgericht, dass die Übernahme des **Schulgelds** von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen an privaten Förder- und Regelschulen keine Leistung der Eingliederungshilfe sei. Die Bezirke dürfen damit das Schulgeld nicht mehr wie bisher an die privaten Schulträger auszahlen. In Bayern ging es dabei um über 16.000 Fälle mit einem Gesamtkostenvolumen von 15 Millionen Euro, wobei auf das Schulgeld an privaten Regelschulen 160 Fälle mit ca. 700.000 Euro entfielen.

Rasch wurde eine Übergangslösung für das Schuljahr 2013/2014 gefunden. Bezirke und Kultusministerium einigten sich darauf, dass für dieses Schuljahr der Freistaat Bayern das gesamte Schulgeld für private Förderschulen übernimmt, die Bezirke das für private Regelschulen. Die Bezirke stellten klar, dass es sich um eine Leistung außerhalb der Eingliederungshilfe handelt.

Erste Termine im Kultusministerium zur Neuregelung des Schulgeldes gab es Ende 2013, dann gerieten sie aber ins Stocken. Ende Mai 2014 lag schließlich ein Gesetzentwurf vor, in dem das Kultusministerium darlegt, dass private Förderschulen einen Versorgungsauftrag im Pflichtschulbereich erfüllen und gemäß Artikel 129 Bayerische Verfassung unentgeltlich zur Verfügung stehen müssten. Um dies zu gewährleisten, würde der Freistaat Bayern künftig eine bessere Finanzierung des Personal- und Schulaufwands durchführen, die für die Förderschulen so „auskömmlich“ sein soll, dass diese kein Schulgeld mehr erheben müssen.

Die Bezirke stimmten diesem Entwurf zu. Sie erklärten auch ihre grundsätzliche Bereitschaft, **Schulgeld an schulvorbereitenden Einrichtungen**, die in der Regel mit Förderschulen eine Einheit bilden, zu übernehmen. Voraussetzung sei aber, dass im Zuge der gesetzlichen Neuregelung des Schulgeldes die finanzielle Situation der

* Werner Kraus

Förderschulen geklärt sei und damit auch feststehe, ob – ggf. in welcher Höhe – noch finanzielle Defizite an schulvorbereitenden Einrichtungen bestehen, die über ein von den Bezirken gewährtes Schulgeld kompensiert werden sollen.

Trotz mehrfacher Aufforderungen an das Kultusministerium, hier endlich Klarheit zu schaffen, gerade auch im Sinne der Einrichtungen und der betroffenen Eltern und Kinder, gibt es noch keine belastbaren Informationen.

Um endlich eine Lösung herbeizuführen, wandte sich Verbandspräsident Mederer mit einem Schreiben an Kultusminister Dr. Spaenle, mit der dringenden Bitte, offene Fragen zusammen mit allen Beteiligten zu klären.

Inklusive Kindertagespflege*

Ein neues Thema ist die inklusive **Kindertagespflege**. Auch hier sind die Bezirke bereit, ihrer Verpflichtung als überörtlicher Sozialhilfeträger nachzukommen. Möglich wäre es, die fachliche Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen zu fördern, beispielsweise über Fachdienststunden. Einen finanziellen Ausgleich von Defiziten, die dadurch entstehen, dass in der Tagespflege Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden und die Gruppenstärke dadurch abgesenkt wird, können die Bezirke, die nur für die sozialhilferechtliche Einzelfallhilfe zuständig sind, nach der Gesetzeslage aber nicht übernehmen.

* Werner Kraus

Eingliederungshilfe*

Modellprojekt zur Förderung der Inklusion bei der Teilhabe am Arbeitsleben;

Abschluss der Kooperationsvereinbarung für ein Modellprojekt über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Ein zentrales Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine verbesserte Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das von der Geschäftsstelle des Bezirketags gemeinsam mit den Bezirken seit 2008 erstellte Benchmarking zu den Leistungen der Eingliederungshilfe hat gezeigt, dass seit Jahren nur mehr etwa die Hälfte der Neuzugänge der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) aus den Förderschulen kommen und der weit überwiegende Anteil der sog. „Quereinsteiger“ vor dem Wechsel in die WfbM auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt war. Ein Wechsel aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt findet dagegen nur in sehr wenigen Einzelfällen statt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen die Chancen der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden, ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend aus der Werkstatt heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Der Bayerische Bezirketag hat daher schon im Jahr 2009 gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eine Rahmenkonzeption zur Förderung des Übergangs Werkstattbeschäftigter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verabschiedet.

Nachdem sich als entscheidendes Problem in der Praxis jedoch immer wieder gezeigt hat, dass mehr für die Bereitschaft der Arbeitgeberseite getan werden muss, geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in die Betriebsabläufe einzubauen, und möglichst aus einer Hand eine vernetzte Hilfestrategie aller zuständigen Sozialleistungsträger zur Verfügung stehen sollte, hat der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags am 24. Mai 2012 die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bayerischen Bezirketags und des Bayerischen Staatministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Umsetzung der Inklusion im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben beschlossen. In die Arbeitsgruppe wurden Vertreter aller sieben Bezirke, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, des

* Referent Peter Wirth

Zentrums Bayern Familie und Soziales, der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachdienste in Bayern einbezogen.

Die Arbeitsgruppe hat den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung für ein Modellprojekt über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeitet (Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt, BÜWA“).

Ziel ist die Unterstützung des Übergangs von behinderten Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Förderleistungen sollen mehr Menschen mit Behinderung motivieren und befähigen, den Weg aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gehen. Das Projekt soll gleichermaßen auch den Arbeitgebern Anreize bieten, Werkstattbeschäftigte einzustellen, und die Werkstätten bei ihren Bemühungen zur Förderung des Übergangs von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch den gezielten Einsatz der Integrationsfachdienste unterstützen.

An dem Modellprojekt sollen während der dreijährigen Laufzeit 345 Werkstattbeschäftigte teilnehmen. Es wird angestrebt, dass am Ende des Modellprojektes rund 30% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich zu den bisherigen Vermittlungen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgenommen haben werden. Dies entspräche einer Erhöhung der bisherigen Vermittlungsquote um ca. 70 %.

Nachdem der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags in seiner Sitzung am 8. und 9. Oktober 2014 in Hof dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung für das Modellprojekt zugestimmt und den Präsidenten beauftragt hat, die Vereinbarung abzuschließen, trat diese nach Unterzeichnung auch durch alle übrigen Kooperationspartner am 1. Dezember 2014 in Kraft.

Obwohl bisher die Antragszahlen in den Bezirken noch sehr unterschiedlich sind, hoffen wir mit allen Kooperationspartnern sehr, dass das Modellprojekt nach der unvermeidlichen Anlaufphase ein Erfolg wird und damit ein wichtiger Beitrag zur besseren Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen geleistet werden kann.

Reform der Eingliederungshilfe*

Erarbeitung eines Forderungskatalogs/Eckpunktepapiers zu den Anforderungen der Bayerischen Bezirke an das Bundesteilhabegesetz;

Die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages darauf verständigt, die Leistungen an Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Leistungen sollen nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert und unabhängig von der Wohnform bereitgestellt werden. Dabei soll die Einführung eines Bundesteilhabegeldes geprüft werden. Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt soll erleichtert werden.

Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen soll so geregelt werden, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.

Darüber hinaus „sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden“.

Diesen Auftrag beabsichtigt die Bundesregierung mit einem Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz soll entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN- Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden.

Die bayerischen Bezirke sind als Träger der Eingliederungshilfe von diesen Reformbestrebungen unmittelbar betroffen. Der Hauptausschuss des Bezirkstags hat deshalb in seiner Sitzung am 21. Mai ein Eckpunktepapier zu den Anforderungen der Bayerischen Bezirke an das Bundesteilhabegesetz entwickelt, das von der diesjährigen Vollversammlung als öffentlicher Tagesordnungspunkt behandelt werden wird.

In dem Papier, über das die Vollversammlung beschließen wird, werden die wichtigsten Forderungen, die der Bayerische Bezirkstag an eine Reform der Eingliederungshilfe und ein Bundesteilhabegesetz stellt, zusammengefasst und können so in die politische Diskussion auf allen Ebenen eingebracht werden.

* Referent Peter Wirth

Regionale Offene Behindertenarbeit*

Gewichtige Themen im Bereich der Eingliederungshilfe waren die **Offene Behindertenarbeit** (OBA) sowie die bezirklichen Leistungen für gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen.

Die Bezirke sind seit dem 1. Januar 2008 für die ambulante Eingliederungshilfe und damit auch für die OBA zuständig. Zusammen mit dem Co-Finanzier, dem Sozialministerium, wurde bereits im Jahr 2009 eine gemeinsame Förderrichtlinie für die **regionale OBA** erarbeitet. Diese trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Laufzeit war auf drei Jahre befristet, über ein Moratorium wurde sie aber bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Mit der Wohlfahrtspflege wurde 2010 vereinbart, die OBA im Laufe der Jahre 2013/2014 zu evaluieren und die Richtlinie gegebenenfalls zu aktualisieren.

Bereits im ersten Jahr der Geltung der Richtlinie veränderte sich die OBA in Bayern grundlegend. Hatten die örtlichen Träger bis zum Jahr 2008 nur knapp vier Millionen Euro für sie bereitgestellt, so investieren die Bezirke nun über 14 Millionen Euro jährlich. Dies führte zur Gründung zahlreicher neuer OBA-Dienste – von 2010 bis 2013 stieg deren Zahl von 140 auf 180 –, zu wesentlichen Personalmehrungen und einer besseren sachlichen Ausstattung. In jeder Versorgungsregion (kreisfreie Stadt bzw. Landkreis) gibt es seitdem mindestens einen Dienst. Für die 570.000 Menschen mit Behinderungen, die in Bayern leben, existiert damit flächendeckend ein niedrighschwelliges und ambulantes Beratungs- und Betreuungsangebot. Versorgungslücken und unterschiedliche Qualitätsstandards gehören der Vergangenheit an.

Nachdem die Neuregelung der OBA von allen Beteiligten, gerade auch der Wohlfahrtspflege, sehr positiv bewertet worden war, beschlossen die OBA-Finanziers, eine ursprünglich vereinbarte Evaluation der OBA, die äußerst arbeitsaufwendig und teuer geworden wäre, nicht durchzuführen. Im Rahmen von zwei Tagungen mit nahezu allen OBA-Diensten wurde 2013 vielmehr ermittelt, wie die OBA noch weiter optimiert werden kann.

* Referent Werner Kraus

Von Anfang an bestand mit der Wohlfahrtspflege ein Konsens dahingehend, dass der Schlüssel von der Bevölkerungszahl der Versorgungsregion zu den Fachkräften der OBA weiterhin bei 1: 50.000 bleiben soll. Steigerungen der Personalkosten wurden somit einvernehmlich ausgeschlossen.

Da die UN-Behindertenrechtskonvention bei der Erarbeitung der Richtlinie in den Jahren 2008/2009 noch nicht vorgelegen hatte, ergab sich diesbezüglich die Notwendigkeit, die Richtlinie zu überarbeiten. Ein Hauptziel war, die Richtlinie im Hinblick auf die Vorgaben der Inklusion zu aktualisieren. Konsens mit der Wohlfahrtspflege bestand dahingehend, dass die OBA-Dienste aufgrund der sehr guten personellen Ausstattung neue inhaltliche Schwerpunkte setzen und damit inklusive Anliegen besonders berücksichtigen können, eigene Inklusionsdienste müssten deshalb in Bayern nicht gegründet werden.

Bei den Sachkosten erhöhten die Bezirke die Pauschale von 5.000 auf 6.000 Euro, um die gewünschte Angleichung an die Richtlinie zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste zu erreichen und gegebenenfalls bestehende Defizite bei den Diensten auszugleichen.

Im Mittelpunkt der inhaltlichen Überarbeitung der Richtlinie stand die Sozialraumorientierung der Dienste. Mehr als bisher sollten die Dienste in ihrer Versorgungsregion ermitteln, welche Angebote weiterhin von ihnen und welche von sonstigen Anbietern erbracht werden. Verstärkt sollten sich die Dienste auch in bestehende Netzwerke einbinden, dabei ihr Sachwissen zur Verfügung stellen und so bestmöglich zur Entwicklung eines inklusiven Sozialraumes beitragen. Die Dienste sind damit „Inklusions-Motoren“ geworden, nicht aber die alleinigen Akteure im Bereich der Inklusion, die vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

Um den Diensten zu verdeutlichen, welche konkreten Leistungen die Zuschussgeber erwarten, wurde einvernehmlich mit der Wohlfahrtspflege eine umfangreiche Rahmenleistungsbeschreibung für die regionale OBA erarbeitet. Auch hier standen die Vorgaben der UN-Konvention im Mittelpunkt. Die Dienste sollen deshalb künftig das Selbstbewusstsein und die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen stärken, einen Erfahrungsaustausch unter ihnen ermöglichen und darauf hinwirken, dass sich unterschiedliche Institutionen, von Kultureinrichtungen bis zu Sportvereinen oder

Reiseveranstaltern, für Menschen mit Behinderungen öffnen und diese bei ihren Angeboten angemessen berücksichtigen.

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder Dienste gegeben hatte, die nicht das volle Aufgabenspektrum der Richtlinie erfüllt bzw. wichtige Aufgaben nur marginal beachtet hatten, wurden zeitliche Rahmenrichtwerte für die einzelnen Aufgaben festgelegt. Außerdem können Bezirke nun Zielvereinbarungs- bzw. Qualitätsgespräche mit Diensten führen, die dem fachlichen Austausch dienen und zu einer Konkretisierung des Aufgabenspektrums beitragen sollen.

Einvernehmlich erarbeitet wurden auch Handreichungen für die Dienste und Jahresstatistiken. Vereinbart wurde, dass weitere Aktualisierungen und Überarbeitungen der OBA bei Bedarf erfolgen können.

Die OBA bildet mit der erfolgreich abgeschlossenen Überarbeitung, die zum 1. Januar 2016 in Kraft treten wird, weiterhin ein Herzstück der ambulanten Eingliederungshilfe. Sie ist ein außerordentliches Erfolgsmodell geworden und verdeutlicht, dass die Bezirke den Grundsatz „ambulant vor stationär“ bestmöglich realisieren.

Überregionale Offene Behindertenarbeit*

Während sich die regionale OBA an alle Menschen mit Behinderungen in einer Versorgungsregion wendet, bietet die **überregionale OBA** Angebote für Menschen mit einer spezifischen Behinderungsart. Auch hier ergab sich die Notwendigkeit, die Förderrichtlinie des Jahres 2009 zu aktualisieren und gemäß den Vorgaben der Inklusion zu verändern. Diese Aufgabe wurde von den Bezirken in Zusammenarbeit mit der Wohlfahrtspflege erfolgreich bewältigt.

Dienste, die bereits unter der Geltung der alten Richtlinie gefördert wurden, erhielten Bestandsschutz. Neue Dienste können künftig nur dann gefördert werden, wenn sie sich an Menschen mit einer spezifischen Beeinträchtigung richten, von der in der Regel mindestens ein Prozent der Bevölkerung betroffen ist; sollte die Häufigkeit niedriger sein, muss der Bezirk prüfen, ob gleichwohl eine Förderung aus fachlichen Gründen notwendig ist. Vorrang vor den überregionalen OBA-Diensten haben

* Referent Werner Kraus
Tätigkeitsbericht 2015

außerdem andere Leistungsträger nach dem SGB II bis SGB XII, beispielsweise Krankenkassen, Pflegekassen oder die gesetzliche Rentenversicherung.

Sehr erfreulich ist es auch, dass die Förderung der Erholungs- und Bildungsstätte Langau, die hervorragende Angebote bietet, nun geregelt werden konnte. Da sie nicht alle Aufgaben eines OBA-Dienstes erfüllt, ist die unmittelbare Anwendung der OBA-Richtlinie ausgeschlossen. Die Bezirke einigten sich aber darauf, diese Richtlinien hinsichtlich der Finanzierung analog anzuwenden. Die „Langau“ kann damit in eine gute Zukunft blicken.

Förderung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen*

Seit dem Jahr 2010 stellen die Bezirke rund 1,2 Millionen Euro für **Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen** für Menschen mit Behinderungen bereit. Die Verteilung der Mittel erfolgt über ein Verfahren, das der Freistaat Bayern vor vielen Jahren erarbeitete und das sich als überarbeitungsbedürftig erwies. Die Bezirke beschlossen deshalb, die Fördersumme neu zu verteilen und dabei insbesondere inklusive Maßnahmen zu berücksichtigen. Ein Ziel sei, auch Institutionen außerhalb der Wohlfahrtspflege einzubeziehen. Inklusive „Leuchtturmprojekte“ sollten besondere Beachtung finden.

Die neue „Inklusions-Richtlinie“ wurde hinsichtlich der inhaltlichen Aspekte der Förderung zusammen mit der Wohlfahrtspflege bereits erarbeitet. Eine Aufgabe der nächsten Monate wird es sein, den Verfahrensweg festzulegen und dabei das Antrags- und Prüfungsverfahren möglichst einfach zu gestalten.

Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie werden die Bezirke dann vor allem inklusive Angebote im Sozialraum fördern können und damit das Ihre dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur auf für sie maßgeschneiderte „Spezialangebote“ zugreifen müssen – die nach wie vor ihre Berechtigung haben! - sondern auch an Regelangeboten partizipieren können.

Etwas Grundsätzliches wird immer wieder deutlich: das **Fehlen von bayernweiten Konzepten** für die Umsetzung der Inklusion sowie das Fehlen von interdisziplinär

besetzten Runden Tischen, in denen ein umfassender Austausch möglich ist. Das Rad wird bei der Inklusion deshalb vielfach neu erfunden. Von Fehlern oder auch Erfolgen anderer zu lernen, ist nur sehr eingeschränkt möglich. Aus der Sicht des Bayerischen Bezirktags steht hier vor allem der Freistaat Bayern in der Pflicht. Wenn die Inklusion zu Recht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert wird, dann kann ihre Realisierung nicht vorrangig in der Zuständigkeit der Sozialhilfeträger liegen. Derzeit jedoch stehen sie an vorderster Front. Das beste Beispiel dafür ist die eingangs geschilderte Situation der Schulbegleitung. Doch auch in den Bereichen Kultur, Erwachsenenbildung, oder Hochschule wäre es an der Zeit, unter der Federführung der Ministerien, Konzepte und Visionen für die Zukunft zu entwickeln. Die bayerischen Bezirke und ihr Kommunaler Spitzenverband sind zur Zusammenarbeit jederzeit bereit.

Gehörlosenpolitik*

Im vergangenen Jahr haben sich auch im Bereich der **Gehörlosenpolitik**, die in der Geschäftsstelle ein Schwerpunktthema war, aktuelle Entwicklungen ergeben.

Das Gehörlosen Institut Bayern (**GIB**), das sich in „Gesellschaft, Inklusion, Bildung“ umbenannte, bietet seit über zehn Jahren einen berufsbegleitenden Studiengang „Gebärdensprachdolmetscher“ an. Es wurde jedoch zunehmend schwieriger, dafür Interessenten zu finden. Die bayerischen Bezirke finanzieren diesen Studiengang deshalb letztmals in der Ausbildungsphase 2012/2015. Ersetzt wird er anschließend durch einen Ausbildungsgang für **Schriftdolmetscher**. Dieses Berufsbild gibt es in Deutschland bislang noch nicht. Die Nachfrage nach dieser Kommunikationshilfe ist aber sehr groß. Neben gehörlosen Menschen können künftig auch schwerhörige Menschen von den Leistungen der Schriftdolmetscher profitieren.

Erfolgreich auf dem Weg gebracht wurden in den Bezirken Oberbayern und Schwaben Modellprojekte für die **Beratung schwerhöriger Menschen** im Rahmen der bereits bestehenden Beratungsangebote für Gehörlose. Die Erprobungsphase endet erst im nächsten Jahr, schon jetzt zeigt es sich aber, dass immer mehr schwerhörige Menschen Rat und Information in diesen Diensten suchen. Neben Fragen zu technischen Hilfsmitteln steht die Sozialberatung im Mittelpunkt. Eigene Bildungsangebote runden die Palette ab. Nach der Auswertung der Ergebnisse wird im kommenden Jahr zusammen

* Referent Werner Kraus

mit dem Sozialministerium überprüft werden, ob auch Angebote im nordbayerischen Raum für schwerhörige Menschen geschaffen werden sollen.

Sehr eingesetzt hat sich der Bayerische Bezirkstag dafür, dass der Freistaat Bayern einen **grundständigen Studiengang für Gebärdensprachdolmetscher** einrichtet. Demnächst wird es dieses neue Angebot an der Fachhochschule Landshut geben; der Bayerische Bezirkstag begleitet die weitere Entwicklung durch seine Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen.

Immer noch nicht vollständig geklärt ist die Zukunft der **Gebärdensprachdolmetscher-Vermittlung**. Neun Vermittlungsstellen organisieren den Kontakt zwischen den 80 in Bayern lebenden Dolmetschern und rund 7.700 gehörlosen Menschen sowie einer sehr großen Zahl schwerhöriger Menschen. Die Nachfrage nach Dolmetscherleistungen nimmt kontinuierlich zu; 2006 gab es rund 2.300 Vermittlungen pro Jahr, inzwischen sind es über 5.000. Die Bezirke haben sich für die Beibehaltung des bisherigen dezentralen Systems ausgesprochen und erwarten, dass die Dienste nach einheitlichen Standards arbeiten. Ein derzeit aktuelles Thema ist die Erarbeitung einer neuen Software für die Vermittlung.

Der vor sechs Jahren gegründete und von den Bezirken zusammen mit dem Sozialministerium finanzierte **Fachdienst für taubblinde Menschen** ist mittlerweile unverzichtbar geworden, denn er stellt für die Betroffenen oft die einzige Brücke zum Leben in „Normalität“ dar. Die Angebote des Fachdienstes wurden seitens der Bezirke dadurch noch besser zugänglich gemacht, dass diese die Kosten für Taubblinden-Dolmetscher und für ehrenamtliche Helfer, die im Rahmen von Veranstaltungen des Dienstes entstehen, anteilig übernehmen.

Seit vielen Jahren fördern die Bezirke die **Bayerische Blindenhörbücherei**. Gerade mit Blick auf die UN-Konvention haben blinde und sehbehinderte Menschen ein Recht auf qualitativ hochwertige und einfach zu bedienende Hörbücher, die auf dem freien Markt in der Regel nicht erhältlich sind. Zu fragen ist allerdings, ob neben Bezirken und Sozialministerium nicht auch andere Geldquellen gefunden werden können, beispielsweise im Bereich der staatlichen Förderung des Bibliothekswesens.

Pflege – Umsetzung Verbesserung Pflegeschlüssel*

Am 18. Dezember 2013 hat die Landespflegesatzkommission mit den Stimmen der sieben Bezirke eine Verbesserung der Personalausstattung in Pflegeheimen in zwei Stufen mit Wirkung ab 2014 bzw. 2016 beschlossen.

Um dem derzeitigen Mangel an Pflegefachkräften Rechnung zu tragen, können die Einrichtungsträger als zusätzliches pflegerisches Personal sowohl Fachkräfte als auch Hilfskräfte einsetzen.

Neben den Verbesserungen beim pflegerischen Personal kann seit 2014 für Leitung und Verwaltung und in der Hauswirtschaft (Wäsche und Raumpflege) eine Personalschlüsselverbesserung vereinbart werden.

Mit diesem Beschluss können Pflegeeinrichtungen in zwei Stufen ihr Pflegepersonal auf einen Durchschnittspersonalschlüssel von 1:2,2 erhöhen.

Der Beschluss der Landespflegesatzkommission sollte dazu beitragen, dass vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Bayern bei bestehender Fachkraftquote den gestiegenen Herausforderungen an die Pflege noch besser gerecht werden und den Bewohnerinnen und Bewohnern „mehr Hände für die stationäre Pflege“ zur Verfügung stellen können.

Mit dem neuen Personalschlüssel verbinden die Bezirke das Ziel, die Versorgungssituation in den Heimen zu verbessern und somit die hohe Qualität in der stationären Pflege in Bayern zu erhalten.

Leider ist festzustellen, dass das Angebot für eine verbesserte Personalausstattung in den Pflegeheimen bisher nicht in dem erwarteten Ausmaß von den Einrichtungsträgern angenommen wurde. So wurden nach einer Erhebung der Pflegekassen bis Mitte Februar 2015 bei 1.793 bestehenden Verträgen mit Pflegeeinrichtungen nur für 748 Verträge über den Zusatzpersonalschlüssel abgeschlossen. Über die Gründe kann man zwar nur mutmaßen, dennoch ist dieser Befund angesichts der häufigen Klagen über eine unzureichende Personalausstattung der Heime überraschend. Der Appell richtet sich hier an die Träger, verstärkt von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

* Referent Peter Wirth

Pflegestärkungsgesetz I*

Aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes I werden in stationären Pflegeeinrichtungen Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung und Aktivierung für alle Versicherten mit mindestens Pflegestufe 0 geleistet. Bisher waren nur Versicherte mit Pflegestufe I und höher leistungsberechtigt. Darüber hinaus wird der bisherige Pflegeschlüssel für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung von 1:24 auf 1:20 verbessert.

Durch das Pflegestärkungsgesetz I sind diese Vergütungszuschläge nach § 87 b SGB XI als ein zentraler Bestandteil im stationären Pflegebereich ausgebaut worden.

Für pflegeversicherte Personen ist der Vergütungszuschlag nach § 87 b SGB XI wie bisher grundsätzlich von der Pflegekasse zu tragen. Für nicht pflegeversicherte Heimbewohnerinnen und -bewohner besteht allerdings kein Anspruch auf diese Leistungen für zusätzliche Betreuung und Aktivierung aus Sozialhilfemitteln. Damit es hier nicht zu einer Ausgrenzung dieser Personengruppe kommen kann und zur Wahrung des Heimfriedens haben die Bezirke auf Empfehlung des Hauptausschusses beschlossen, diese Vergütungszuschläge für nichtversicherte sozialhilfeberechtigte Personen als freiwillige Leistungen zu übernehmen.

Benchmarking-Bericht Pflege 2013*

Der zwischenzeitlich vorliegende Benchmarking-Report 2013 stellt bereits die neunte Jahresausgabe dieses Projektes dar. Der Bericht bildet durch den Vergleich mit den Daten des Vorjahres 2012 auch die Entwicklung der Kostenfaktoren in der Pflege ab. Der Report 2013 bezieht alle Einnahmen und Ausgaben ein, die im Zusammenhang mit der Hilfe zur Pflege für den Leistungszeitraum des Jahres 2013 verbucht worden sind.

Ziel des Benchmarkings ist es, die entscheidenden Faktoren der Kostenentwicklung im Verhältnis der Bezirke zueinander darzustellen.

Die einzelnen Bezirke erhalten dadurch wertvolle Hinweise zur Entwicklung eigener individueller Steuerungsstrategien.

* Referent Peter Wirth

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im Jahr 2013 die Ausgaben der Bezirke in diesem Bereich stärker gestiegen sind als die Einnahmen.

Benchmarking-Bericht Eingliederungshilfe 2012*

Die Geschäftsstelle hat gemeinsam mit den Sozialverwaltungen der Bezirke den Benchmarking-Report Eingliederungshilfe für das Jahr 2012 erarbeitet.

Der vorliegende weiterentwickelte sechste Bericht für das Jahr 2012 umfasst im Erwachsenenbereich die Leistungsbereiche Hilfe in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Hilfe in Förderstätten, Hilfe in Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen, Hilfe nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Hilfe zum Wohnen, Mobilitätshilfe und Hilfe in der Form des Persönlichen Budgets. Für Kinder und Jugendliche sind die ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen im Vorschul- und Schulalter enthalten.

Der Bericht enthält Daten zu Leistungsberechtigten, den Einnahmen und Ausgaben und gibt einen Überblick über die Preisstrukturen der Leistungsangebote. Insbesondere stellt er die für die einzelnen Leistungsbereiche vereinbarten Personalschlüssel und die in die Kalkulation eingeflossenen Durchschnittspersonalkosten dar.

Mit diesem konzeptionell weiterentwickelten Bericht soll der Zielsetzung des Benchmarkings, die Situation der Versorgungsstrukturen im Vergleich der Bezirke aufzuzeigen und den Bezirken ein praxisbezogenes Instrument zur Analyse und Entwicklung von Steuerungskonzepten der jeweiligen regionalen haushaltsrelevanten Faktoren zur Verfügung zu stellen, noch besser Rechnung getragen werden.

Weiterentwicklung und Zusammenführung des Gesamtplanverfahrens nach § 58 SGB XII für Menschen mit Behinderungen*

Im Berichtszeitraum hat eine Arbeitsgruppe der Bezirke, die sogenannte Gemeinsame Steuerungsgruppe, ihre Arbeit an der Zusammenführung der Instrumente der beiden Gesamtplanverfahren unter Berücksichtigung der Anregungen von EVA II und der vielen eigenen Erfahrungen mit den Instrumenten beider Verfahren vorläufig abgeschlossen. Die Entwürfe des Leitfadens und der Instrumente werden derzeit mit den Vertretern der Leistungserbringerverbände auf Landesebene, Vertretern der Betroffenen- und

* Peter Wirth

• Referentin Celia Wenk-Wolff

Angehörigenverbände und der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung unter Federführung des Bezirketags beraten und sollen in eine gemeinsame Überarbeitung der einheitlichen Instrumente münden.

Gesamtstatistik Sucht*

Mit den Statistikvorgaben im standardisierten Sachbericht wurde Transparenz in das Leistungsgeschehen der Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) und der Sozialpsychiatrischen Dienste gebracht. Die gemeinsame Arbeit von LAGFW, Bezirken und Bayerischer Koordinierungsstelle für Suchtfragen an der Zusammenführung der Daten zur Steuerung der Versorgungsstrukturen auf der Landesebene hat dazu geführt, dass die Suchtberatungsstellen nun auch der Bundesebene technisch verwertbare Daten zur Verfügung stellen. Im Gegenzug unterstützt das über die deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht mit der Auswertung der Daten beauftragte Institut für Therapieforschung (IFT) die Bezirke mit bezirksweiten Auswertungen sowie Bezirketag und LAGFW bei der Erstellung der gemeinsamen Interpretation der Entwicklung des Leistungsgeschehens der Psychosozialen Suchtberatungsstellen. Damit kann unter anderem gezeigt werden, welchen wertvollen Beitrag die von den Bezirken finanzierten PSB in der Versorgung von Menschen mit Suchterkrankungen leisten und an welcher Stelle gegebenenfalls Nachjustierungen im Versorgungsauftrag der PSB erforderlich sind. Derzeit erarbeitet eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Leistungserbringerverbänden und Bezirken unter Beteiligung des IFT eine gemeinsame Interpretation des Datenmaterials im Sinne eines Gemeinsamen qualitativen Suchtberichts auf Grundlage der Daten der Kalenderjahre 2012 und 2013.

Förderung ambulant-komplementärer Dienste, Qualitätssicherungsinstrumente Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi)*

Nachdem im letzten Jahr die Musterrichtlinien zur Förderung der SPD i grundlegend überarbeitet worden waren, werden derzeit die zuletzt 2006 überarbeiteten Leistungsbeschreibungen der SPD i den aktuellen Bedürfnissen angepasst und um eine Beschreibung der Tätigkeit von im SPD i beschäftigten EX-IN-Genesungsbegleitern ergänzt.

* Referentin Celia Wenk-Wolff

Härtefallkommission*

Nicht unerwähnt bleiben darf die Mitwirkung der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags in der **Härtefallkommission** des Freistaates Bayern. Diese kann bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern den weiteren Aufenthalt in Deutschland ermöglichen, wenn dringende persönliche oder humanitäre Gründe dafür sprechen. Sie gibt allerdings nur Empfehlungen ab, die Entscheidungsbefugnis liegt allein beim Innenminister. Seit 2006 wurden fast 400 Fälle behandelt, von denen nahezu alle die Anerkennung als Härtefall erhielten. Über 700 Personen bekamen auf dieser Weise ein Bleiberecht in Deutschland. Die Vorbereitung jedes einzelnen Falles, hinter dem meist bewegende Schicksale stehen, beanspruchte auch die Geschäftsstelle in hohem Maß. Die Leistungsbilanz der Härtefallkommission zeigt jedoch, dass sich dieser Arbeitsaufwand überaus lohnt.

Gesundheitswesen*

Maßregelvollzug

Nachdem Bezirktagspräsident Mederer mehrfach gefordert hatte, endlich die untergesetzlichen Regelungen zum Maßregelvollzug in einem eigenen Maßregelvollzugsgesetz transparent und justiziabel zusammen zu fassen, hat die Staatsregierung am 29. Juli 2014 den Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes zur Verbandsanhörung vorgelegt. Dabei wurden einige Anregungen des Bayerischen Bezirktags aus der gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Familie, Jugend und Integration zum Thema „Situation und Reformbedarf im Maßregelvollzug und Zwangsmaßnahmen im Maßregelvollzug und in der stationären Psychiatrie“ im Mai 2014 aufgegriffen. Zunächst unberücksichtigt blieb jedoch die Forderung des Bezirktags, die forensischen Ambulanzen gesetzlich zu verankern. Auch der am 19. Januar 2015 zur Beratung im Landtag vorgelegte Entwurf der Staatsregierung, der weitere Forderungen

* Referent Werner Kraus

* Referentin Celia Wenk-Wolff

des Bezirketags vom Oktober 2014 berücksichtigt hatte, wie beispielsweise das Vetorecht der Maßregelvollzugsleitung bei Personalbesetzungen durch ein Benehmen zu ersetzen, ließ die Forensischen Ambulanzen unberücksichtigt.

Daraufhin wandte sich Verbandspräsident Mederer im Auftrag des Hauptausschusses nochmals an die parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen im Bayerischen Landtag. Diese Intervention war erfolgreich: Mittlerweile haben alle Fraktionen Änderungsanträge zum Entwurf der Staatsregierung eingebracht. Alle Fraktionen hatten dabei in unterschiedlicher Weise die Forderung des Bezirketags nach Verankerung der Forensischen Ambulanzen im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz aufgegriffen.

Es ist damit zu rechnen, dass das Gesetz zum 1. Juli 2015 in Kraft tritt.

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)

Auch mit der Forderung nach einem Konsensprozess zur Erarbeitung der wesentlichen Inhalte eines PsychKHG für Bayern war der Bayerische Bezirketag erfolgreich:

Der Bayerische Landtag hat am 15. Juli 2014 die Staatsregierung aufgefordert, Eckpunkte für ein Gesetz für Schutz und Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen (PsychKHG) unter Beteiligung der wesentlichen Akteure und der Landtagsfraktionen zu entwickeln. Der Bayerische Bezirketag hatte hierzu Regelungsinhalte vorgeschlagen und einen umfangreichen Konsensprozess gefordert.

In der Sitzung des ersten Runden Tisches PsychKHG am 15. April 2015 zur Erarbeitung von Eckpunkten unter Leitung von Frau Staatsministerin Huml wurde demgemäß die Bildung von fünf Arbeitsgruppen zur Vertiefung der Eckpunkte beschlossen. Dabei betonte die Staatsministerin mehrfach die große Bedeutung der Bezirke beim Versorgungsgeschehen:

1. Flächendeckender Ausbau von Hilfen und Weiterentwicklung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung
2. Verbesserung der Prävention von psychischen Störungen
3. Verstärkte Einbindung von Selbsthilfe und Angehörigen, Stärkung der Patientenrechte
4. Neuregelung des Rechts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
5. Qualitätssicherung und Steuerung, Psychiatrieberichterstattung

Noch unklar ist, in welcher Tiefe in den Arbeitsgruppen beraten werden kann oder soll und wie detailliert die dort erarbeiteten Eckpunkte entsprechend sein können. Der Bezirketag ist in allen Arbeitsgruppen vertreten, um den Forderungen des

Hauptausschusses Nachdruck zu verleihen. Bis Ende des Jahres sollen die Arbeitsgruppen die Diskussionen abgeschlossen haben, Anfang 2016 könnte dann die Zusammenführung im Runden Tisch erfolgen.

Ein besonderes Augenmerk wird der Bezirkstag darauf richten, ob es im Zusammenhang mit der Gesetzgebung gelingen kann, den von vielen Akteuren in Bayern vehement geforderten Psychiatrischen Krisendienst im Sinne des Rahmenkonzepts des Bezirkstags von 2012, das heißt an der Schnittstelle von SGB XII und V, also nicht ausschließlich sozialhilfeorganisiert und –finanziert, zu etablieren.

Im Zusammenhang mit einer Konkretisierung des Auftrags der Bezirke soll zudem versucht werden, ob darüber die psychiatrisch-psychotherapeutische Pflichtversorgung als Spezialsachverhalt in Bayern definiert werden kann, so dass bei dem neuen Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) die Refinanzierung des Aufwands von Voll- und Pflichtversorgung sichergestellt werden kann.

Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntgeltgesetz - PsychEntgG) und Vereinbarung über die pauschalierenden Entgelte für die Psychiatrie und Psychosomatik 2015 (PEPPV 2015)

Ein wesentliches Thema für die bezirklichen Kliniken war auch in diesem Berichtszeitraum das neue Pauschale Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP). Am 5. September 2014 hat das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) die mittlerweile dritte Version des PEPP-Katalogs vorgestellt. Der Umfang an Kalkulationsdaten hat auch in der Psychosomatik zugenommen, so dass insgesamt von einer ausreichenden Kalkulationsbasis gesprochen werden kann. Im Entwurf des Entgeltkataloges sind insgesamt 77 PEPPs enthalten, und die Anzahl der Zusatzentgelte hat sich erhöht.

Die Vergütungssystematik wurde in diesem Jahr entsprechend der „Vereinbarung zur Weiterentwicklung des pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen gemäß § 17 d KHG“ vom 1. April 2014 grundlegend verändert. Neu ist die Einbeziehung des Entlassungstages in die Kalkulation und die Abrechnung der Entgelte. Die Differenzierung innerhalb des PEPP erfolgt nun nicht mehr durch Vergütungsstufen, sondern durch eine einheitliche Vergütung je Tag in Abhängigkeit von der Anzahl der Berechnungstage. Zusätzlich werden neue

Vergütungselemente zur Berücksichtigung des wechselnden Behandlungsaufwands im Verlauf einer Behandlung eingeführt. So können beispielsweise der durch eine 1:1-Betreuung und eine Intensivbehandlung bei Erwachsenen bzw. durch eine intensive Beaufsichtigung bei Kindern und Jugendlichen begründete Aufwand ab 2015 gesondert vergütet werden.

Noch ungelöst ist die Frage der Berücksichtigung regionaler Pflichtversorgung und des damit verbundenen Vorhalteaufwands. Da die Bezirke sich zu ihrem Auftrag, heimatnahe Vollversorgung zu gewährleisten, bekennen, fordert Bezirketagspräsident Josef Mederer mit Nachdruck eine leistungsgerechte Vergütung für die Kliniken der Bezirke, die eine gesetzliche Aufnahmepflicht für alle psychisch erkrankten Menschen haben. Das neue Entgeltsystem müsse die wirtschaftliche Basis dafür bieten, dass die erfolgreich aufgebauten dezentralen Vollversorgungsstrukturen erhalten werden und die Behandlungsmöglichkeiten, gerade auch von Schwerkranken, umfassend sichergestellt sind.

Die Geschäftsstelle hat gemeinsam mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft eine Definition von „Pflichtversorgung“ vorgeschlagen, die zur Abgrenzung des Vorhalteaufwands der bezirklichen Vollversorgungskliniken geeignet sein könnte. Denkbar wäre auch, über ein neues bayerisches PsychKHG den besonderen Versorgungsauftrag der bezirklichen Gesundheitsunternehmen so zu definieren, dass er in der neuen Vergütung berücksichtigt werden kann.

Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA)

Mit § 118 SGB V hat der Gesetzgeber vor mehr als 30 Jahren für psychiatrische Krankenhäuser eine besondere Möglichkeit geschaffen, Patienten, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung auf die Behandlung durch ein Krankenhaus angewiesen sind, ambulant psychiatrisch und psychotherapeutisch zu versorgen. Heute stellen die Leistungen der PIA ein Paradebeispiel für sektorenübergreifende Versorgung dar. Insbesondere in Bayern ist das Angebot mit 83 Institutsambulanzen sehr gut ausgebaut. Die Kliniken in Trägerschaft der Bezirke haben mit 85 Prozent einen hohen Anteil am Leistungsgeschehen der PIA. Das Leistungsvolumen beziffert sich bayernweit auf über 70 Millionen Euro. Aufgrund der Besonderheiten des bayerischen Vergütungssystems ist das Leistungsangebot der PIA sehr effizient: In der Erwachsenen-PIA kostet ein Fall durchschnittlich ca. 215 Euro im Quartal.

Auch in diesem Berichtszeitraum war die Umsetzung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. Dezember 2012 für die ambulante vertragsärztliche Versorgung ein wichtiges Thema. Der sachgerechte Einbezug der Leistungen der PIA in die vertragsärztliche Bedarfsplanung ist nach wie vor ungelöst. Deswegen sind weiterhin vorläufig die kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanzen (KJ-PIA) mit je 0,5 Kassenarztsitzen gleich gestellt, unabhängig davon, wie viele Patienten von der jeweiligen PIA in welchem Umgriff versorgt werden. Dies hat zur Folge, dass die Nord-Oberpfalz das einzige Gebiet ist, das laut Bedarfsplan mit Kinder- und Jugendpsychiatern unterversorgt ist. Den schwerwiegenden Bedenken des Bezirkstags gegenüber einem pauschalen Einbezug wurde immerhin beim Einbezug der PIA für Erwachsene Rechnung getragen, so dass diese weiterhin vorläufig mit 0,0 Kassenarztsitzen gleichgestellt sind.

Auch ohne den Einbezug der PIA berücksichtigen die Parameter der Bedarfsplanung nicht die gestiegene Morbidität in der Psychiatrie der letzten 20 Jahre. Laut Bedarfsplan besteht im restlichen Bayern und im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie keine Unterversorgung, das entspricht keinesfalls der Wahrnehmung vor Ort. Auch die langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz insbesondere im ländlichen Raum sprechen gegen die Annahme einer bedarfsgerechten Versorgung.

Der Bezirkstag unterstützt nachhaltig eine Initiative des Freistaats Bayern über den Bundesrat, beim Bundesgesetzgeber eine Änderung des § 118 SGB V zu erreichen. Damit soll die Errichtung von Außenstellen durch eine Ausweitung der Ermächtigung von PIA auch auf räumlich ausgelagerte Betriebsräume ermöglicht werden. Ohne eine Gesetzesänderung ist es den PIA der Gesundheitsunternehmen der Bezirke derzeit nicht möglich, ihr Angebot bedarfsgerecht und flächendeckend vorzuhalten, sie sind vielmehr räumlich auf vorhandene Psychiatrische Tageskliniken oder Kliniken beschränkt.

Bezüglich einer angemessenen Anhebung der Vergütung der PIA bereitet die Geschäftsstelle derzeit mit der BKG die Durchführung eines Schiedsstellenverfahrens vor, nachdem die Verhandlungen mit den Krankenkassen ohne zufriedenstellendes Ergebnis verlaufen sind. Die derzeitige Vergütung der PIA ist auch deswegen unzureichend, weil diese sich seit Entwicklung des Bayerischen Vergütungssystems strukturell stark verändert haben.

Symposium der Kliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der bayerischen Bezirke zum Thema Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in Bayern – Entwicklungslinien und –aufgaben*

Das 3. Symposium der Kliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der bayerischen Bezirke in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bezirketag und dessen Bildungswerk Irsee widmete sich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dabei wurden der Entwicklungsstand des Fachgebietes allgemein sowie altersgruppenspezifische und andere besondere Problemstellungen in den Blick genommen, wie die Behandlung sehr kleiner Kinder und die nicht zu unterschätzende Bedeutung der Familie und deren Einbezug in die Behandlung des psychisch kranken Kindes, die Nahtstelle zwischen Schule, Jugendhilfe und medizinischer Behandlung, die besondere Herausforderung bei straffällig gewordenen Jugendlichen und die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Rund 350 Tagungsteilnehmer, darunter viele Geschäftsführer, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe, von Ministerien und aus der Verwaltung, aber auch viele niedergelassene Medizinerinnen und Mediziner sind der Einladung in den Hubert-Burda-Saal des Jüdischen Gemeindezentrums in München gefolgt. Im großzügigen Foyer präsentierten sich alle Gesundheitsunternehmen der Bezirke sowie das Bildungswerk des Bayerischen Bezirketags dem interessierten Publikum.

Fachausschuss Gesundheitseinrichtungen

Mit der geplanten Satzungsänderung des Bezirketags soll ein weiteres Gremium des Bezirketags, der Fachausschuss der Gesundheitseinrichtungen, geschaffen werden. In diesem Fachausschuss geht die bisherige sogenannte Große Runde auf, in der die Leiter der Gesundheitsunternehmen der Bezirke, der Vorstand der ärztlichen Direktorenkonferenz und der Vorstand des Verbandes der Pflegedienstleitungen psychiatrischer Kliniken, soweit sie bezirklichen Kliniken angehören, vertreten sind. Mit der Verankerung dieses Gremiums direkt in der Satzung des Bayerischen Bezirketags wird der engen Verbundenheit der Gesundheitsunternehmen als 100prozentige Töchter der Bezirke Rechnung getragen. Umgekehrt bringt die Anerkennung eines Fachausschusses die Bedeutung der Gesundheitseinrichtungen für die Bezirke zum Ausdruck.

* Referentin Celia Wenk-Wolff

Schwerpunkte des Fachausschusses der Gesundheitseinrichtungen werden vor allem operative Fragestellungen der Kliniken, wie z.B. gemeinsame Organisations- und Personalfragen, die Entwicklung bzw. Festlegung gemeinsamer statistischer Erhebungen oder gemeinsame Qualitätssicherung etwa im Maßregelvollzug.

Kulturarbeit*

Themen des Fachausschusses

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Fachausschusses für Kultur und Jugendarbeit steht seit jeher die **Kontaktpflege** zu bayernweit tätigen Institutionen. Regelmäßig werden deshalb der Bayerische Landesverein für Heimatpflege, die Sudetendeutsche Heimatpflege oder der Arbeitskreis Gemeinsame Kulturarbeit bayerischer Städte eingeladen. Ziel ist es, Projektideen zu besprechen und ggf. zu ermitteln, ob Finanzierungsmöglichkeiten durch die Bezirke bestehen. Ein regelmäßiger Gedanken- und Meinungs austausch steht ebenfalls im Mittelpunkt.

Sehr eng ist der Schulterschluss auch zum Bayerischen Jugendring bzw. den Bezirksjugendringen. Seit dem Bestehen des Fachausschusses ist es ein wichtiges Anliegen, regelmäßig Themen der **Jugendkultur** bzw. **Jugendbildung** auf die Tagesordnung zu setzen. Dass es heute ein flächendeckendes Netz von Jugendbildungsstätten, von Fachberatungen für Populärmusik bzw. zu Neuen Medien gibt, ist gerade auch ein Verdienst des Kulturausschusses.

Vor diesem Hintergrund wurde der Vorschlag, einen eigenen Fachausschuss für Jugendthemen im Bayerischen Bezirkstag zu gründen, vom Hauptausschuss im Oktober 2014 abgelehnt. Der Kulturausschuss wird sich vielmehr in der Regel einmal jährlich schwerpunktmäßig mit dem Thema Jugend befassen. Jugendthemen werden im Übrigen auch in anderen Fachausschüssen des Bezirkstags behandelt, so dass es keine Bereiche gibt, für die nicht bereits ein Verbandsgremium zuständig ist.

Im März 2015 war der Bayerische Bezirketag Kooperationspartner des Bayerischen Musikrates bei dessen **Tagung zur Musikgeragogik**, einer neuen Disziplin im Spannungsfeld von Musikpädagogik und Geriatrie. Im Hinblick auf die vielfältigen positiven Wirkungen, die das aktive Musizieren entfaltet, vermittelt Musik nicht nur Lebensfreude, sondern ist auch geeignet, altersbedingte Abbauprozesse zu verlangsamen, teilweise sogar zu verhindern. Investitionen in die Musikgeragogik können damit auch einen Beitrag zur Senkung von Kosten in Alten- und Pflegeeinrichtungen leisten.

Bei dieser Veranstaltung ging es darum, das neue Berufsbild des Musikgeragogen bekannt zu machen. Ein Ziel war es, Träger von Altenheimen und Senioreneinrichtungen zu motivieren, neue Stellen zu schaffen, wobei eine finanzielle Förderung durch die Bezirke allerdings nicht im Raum steht.

Tagung „Inklusion und Kultur“

Im Oktober 2015 wird der Bayerische Bezirketag zusammen mit dem Bezirk Mittelfranken und der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Frau Irmgard Badura, die **Tagung „Inklusion und Kultur“** in Nürnberg durchführen.

Wenn von Inklusion bislang die Rede ist, geht es meist um die Barrierefreiheit in Gebäuden oder die inklusive Schule. Gemäß der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen greift die Inklusion aber wesentlich weiter. Sie umfasst auch die Bereiche Kultur, Information, außerschulische Bildung oder den Tourismus.

Wie es freilich gelingen kann, Inklusion jeweils konkret zu realisieren, ist vielfach nicht geklärt. Konzepte und ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch fehlen weitgehend. Die Tagung setzt es sich deshalb zum Ziel, diese Thematik in Bayern erstmals breitgefächert und interdisziplinär aufzugreifen. Breiter Raum wird dafür dem Landschaftsverband Rheinland geboten, der bei der Umsetzung der Inklusion besonders weit fortgeschritten ist. Best-practice-Beispiele werden außerdem im Mittelpunkt stehen, unter anderem aus der Musik, dem Kino oder Theater.

Dass gerade der Bayerische Bezirketag die Thematik Kultur und Inklusion aufgreift, hat einen guten Grund: Die Bezirke haben umfangreiche Kompetenzen im Bereich der

Behindertenarbeit, sie sind für die ambulante Eingliederungshilfe zuständig und sie verfügen über ein außerordentlich breit gefächertes Know how im Bereich der Kulturarbeit und der Heimatpflege. Deshalb sind sie dafür prädestiniert, die inklusive Kultur- und Bildungsarbeit mit Impulsen voranzubringen.

Weitere wichtige **Themen der nächsten Zeit werden** die Förderung der **Neuen Volksmusik** sein, die **politische Jugendbildung**, bei der der Bezirk Schwaben eine Vorbildfunktion hat, sowie die weitere intensive **Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Musikrat** z.B. zu den Berufsfachschulen für Musik oder der Förderung von Rock, Jazz und Pop.

Kulturlandschaften in Bayern

Fragen wirft noch immer das Projekt „**Kulturlandschaften in Bayern**“ des Landesamtes für Umwelt auf. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags hat bei den Vorarbeiten intensiv mitgewirkt. Nun muss es gelingen, das Projekt auf die Fläche Bayerns auszuweiten und im Konsens mit den Kommunalen Spitzenverbänden Folgerungen aus den ermittelten Daten zu ziehen. Die Bezirke sind zur weiteren Zusammenarbeit bereit.

Ein äußerst Streitbefangenes Thema ist nach wie vor das **Singen und Musizieren in Gasthäusern**. Eine Lösung, die auch von der GEMA akzeptiert wird, steht noch aus. Leider sind die Fronten hier sehr verhärtet, so dass ein erneuter Vorstoß auf breiter Front notwendig sein wird.

Um auch die kulturpolitischen Anliegen der dritten kommunalen Ebene angemessen in die Breite zu tragen, ist die **Mitgliedschaft des Bayerischen Bezirktags** in bayernweiten Gremien notwendig. Seit vielen Jahren ist er beispielsweise im Landesdenkmalrat oder dem Beirat für Erwachsenenbildung vertreten. Notwendig wäre eine Vertretung oft auch dann, wenn bayernweite Projekte realisiert werden, wie beispielsweise die Landesausstellungen. An die Bezirke wird, wenn überhaupt, nur im Hinblick auf eine Beteiligung am Rahmenprogramm gedacht. Wünschenswert wäre es aber, den Sachverstand der Bezirke auch bei den wissenschaftlichen Vorarbeiten einzubeziehen, denn kaum eine andere Institution in Bayern verfügt über ein vergleichbares Wissen zu allen Aspekten der Regionalkultur und -geschichte.

Bayerischer Rundfunkrat

Vertreten sein sollte der Bayerische Bezirketag endlich auch im **Bayerischen Rundfunkrat**. Mitglieder sind hier die anderen drei Kommunalen Spitzenverbände. Schon aus Gleichbehandlungsgründen wurde 2014 erneut ein Sitz gefordert, leider vergeblich. Da die Zusammensetzung des Rundfunkrats im Hinblick auf das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2014 auch in Bayern diskutiert wird, nicht zuletzt, da dessen derzeitige Struktur den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, bietet sich für den Bayerischen Bezirketag vielleicht eine Chance, bei einer Neuverteilung der Sitze berücksichtigt zu werden.

Für die Kultur- und Jugendarbeit wenden die Bayerischen Bezirke nur durchschnittlich ein Prozent ihres Gesamthaushaltsvolumens auf. In den vergangenen Jahren war dies jeweils immer ein Betrag von rund 52 Millionen Euro, wobei auf die Denkmalpflege etwa 7 Millionen Euro entfielen.

Im Hinblick auf neue Aufgaben in der Kulturarbeit, beispielsweise die für Senioren, Menschen mit Behinderungen oder Migranten, stellt sich die Frage, ob hier nicht maßvolle **Erhöhungen der Mittel** (und ggf. auch personelle Erweiterungen) sinnvoll sind. Hinzu kommt, dass die Heimatpflege vor neuen Herausforderungen steht. Immer offensichtlicher werden die vielfältigen Bedrohungen, denen unsere Heimat ausgesetzt ist. Fragen der Energiewende stehen hier ebenso an, wie solche der Kulturlandschaftspflege und der Erhaltung von historischer Bausubstanz. Die Heimatpflege darf ihre Augen aber auch nicht vor den immer weiter um sich greifenden ausländerfeindlichen Umtrieben und antisemitischen Tendenzen verschließen. Um Heimat muss in all diesen Bereichen gerungen werden. Längst geht es nicht mehr nur um die Pflege von Traditionen. In Gefahr ist vielmehr die Zukunft unseres Gemeinwesens. Heimatpflege, zu der auch der interkulturelle Diskurs und die klare Stellungnahme zu den Gefährdungsszenarien unserer Gesellschaft zählen, ist Zukunftsvorsorge, für die jeder investierte Euro bestens angelegtes Geld ist.

Bildung*

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Bezirksordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Gesetz für das Erziehungs- und Unterrichtswesen sind alle Bezirke verpflichtet, eigene **Berufsbildungswerke für Hör- und Sprachgeschädigte** zu errichten. Dies ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Vor zwölf Jahren haben die Bezirke vereinbart, dass die Bezirke Oberbayern und Mittelfranken für alle übrigen Bezirke jeweils ein Berufsbildungswerk betreiben. Nachdem die von allen Bezirken geschlossene **Zweckvereinbarung** von Schwaben und Unterfranken 2013 gekündigt worden war, entstand die Notwendigkeit, die Zukunft der Berufsbildungswerke, gerade auch unter den Vorgaben der Inklusion, intensiv zu diskutieren.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags führte dazu im Juli 2013 eine Tagung durch. Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, den Ministerien sowie aus der Bundesagentur für Arbeit und der IHK bewerteten übereinstimmend die Berufsbildungswerke als unverzichtbare, da überaus erfolgreich agierende Teile der inklusiven Berufsausbildung. Junge Menschen, die hier beschult würden, hätten meist eine Mehrfachbehinderung, und für sie sei ein besonderes schulisches „Setting“ notwendig, das nur Berufsbildungswerke bieten. Eine Beschulung in Regelschulen und eine Ausbildung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes würden den Ausbildungserfolg, den Berufsbildungswerke erzielten, nicht sicherstellen können. Fehlen würde auch die maßgeschneiderte Begleitung, die von berufsvorbereitenden Maßnahmen bis zu Hilfeangeboten nach dem Berufsabschluss reicht. In der Tagung wurde auch deutlich, dass die beiden Berufsbildungswerke bereits seit langem intensiv mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes und mit Innungen sowie Kammern vernetzt sind und dezentrale Ausbildungsformen erfolgreich anbieten. Berufsbildungswerke sind damit Teile des inklusiven Ausbildungssystems, die die UN-Konvention optimal umsetzen.

Da die Kündigungen der oben genannten Bezirke mittlerweile ausgesetzt wurden, bestand die Möglichkeit, die künftige Ausrichtung der Berufsbildungswerke mit der Agentur für Arbeit weiter zu vertiefen und die Zweckvereinbarung zu aktualisieren. Diese Aufgabe wurde von den Trägerbezirken Oberbayern und Mittelfranken im Jahr 2014 übernommen.

* Referent Werner Kraus

Ein Konsens konnte auf der Verwaltungsebene erreicht werden. Er zielt darauf ab, die Solidarität der Bezirke sicherzustellen, andererseits die Kostenbelastung kalkulierbar zu machen. Damit bleibt die "Solidargemeinschaft" unter den Bezirken bei den Berufsbildungswerken erhalten. Im Mai 2015 stimmte der Hauptausschuss der überarbeiteten Zweckvereinbarung zu. Ihrem Inkrafttreten zum 1. August 2015 steht nun nichts mehr im Weg.

Umwelt und Fischereiwesen*

Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Die Fachberatungen der Bezirke für das Fischereiwesen haben in den vergangenen Jahren viel Lob vom Umwelt- und Landwirtschaftsministerium für die **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** erhalten. Rund 80 Prozent der Untersuchungen an den Gewässern, das sogenannte Fisch Monitoring, haben sie erfolgreich übernommen. Der Umweltausschuss des Bezirkstags hat die Bereitschaft der Fachberatungen erklärt, diese Aufgaben auch künftig zu schultern. Dies gilt ebenso für die **Umsetzung der FFH-Richtlinie**. Die finanziellen Erstattungen, die der Freistaat Bayern im Sinne des Konnexitätsprinzips leisten muss, sind nach langen Verhandlungen zufriedenstellend festgesetzt worden und ermöglichen es den Bezirken, auch externe Kräfte für einzelne Befischungen „einzukaufen“. Auf die hervorragende Zusammenarbeit mit den Ministerien und den ihnen nachgeordneten Stellen sowie mit dem Landesfischereiverband sei ausdrücklich hingewiesen.

Kritisch anzumerken ist freilich, dass die Fachberatungen der Bezirke für das Fischereiwesen mittlerweile bis zu 90 Prozent ihrer Zeit in **Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** investieren. Die eigenen Aufgaben, insbesondere die Beratung, Schulung und Fortbildung, treten immer mehr in den Hintergrund. Auf Dauer muss deshalb die Frage diskutiert werden, ob der Kostenersatz des Freistaates Bayern für die o.g. Aufgaben noch adäquat ist, aber auch, ob die Personalausstattung der

* Referent Werner Kraus
Tätigkeitsbericht 2015

Fachberatungen im Hinblick auf die stetig wachsende Aufgabenfülle nicht verbessert werden sollte.

Fischdatenbank

Die vom Freistaat Bayern seit vielen Jahren angekündigte **Fischdatenbank**, die vor allem auf den Messergebnissen der bezirklichen Monitoringverfahren beruht, wurde 2014 endlich realisiert. Die Bezirke haben das Ihre dazu beigetragen, dass nunmehr umfangreiche Daten vorliegen und auch organisatorische sowie rechtliche Probleme, wie beispielsweise die des Datenschutzes, gelöst werden konnten. Dieses wichtige Projekt wird die Arbeit im Bereich der Fischerei und des Fischartenschutzes wesentlich verbessern. Es bietet eine gute Basis für neue Themen, beispielsweise die Aquakulturen, deren Entstehung der Fachausschuss kritisch begleitet.

Kormoranschäden

Ein Aufgabenschwerpunkt für den Fachausschuss ist seit Jahren der **Kormoran**. Nach wie vor verursacht dieser Vogel Schäden bei den Fischbeständen in Bayern. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags und der Umweltausschuss standen deshalb stets in einem regen fachlichen Austausch mit dem Landesfischerei-Verband, dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium. Auf der Grundlage der Allgemeinverfügungen, der Tätigkeit von zwei Kormoranbeauftragten sowie von Maßnahmen in den einzelnen Bezirken, die von der Vergrämung bis zu neuen Besitzmaßnahmen reichen, hat sich die Situation bayernweit entspannt. Trotzdem beklagen viele Teichwirte sowie Berufsfischer nach wie vor umfangreiche Kormoranschäden. Der Bayerische Bezirkstag wird deshalb die weitere Entwicklung der Kormoranschäden genau verfolgen. Besondere Bedeutung hat dabei die mit dem Bayerischen Jagdverband e.V. gestartete Kooperation zur Vergrämung. Beachtung finden bei den Bezirken aber auch die Schäden, die Biber, Otter oder Gänsesäger verursachen, sowie die Frage, wie diese Schäden künftig besser verhindert werden können.

Nutzung regenerativer Energien

Ein Dauerthema im Umweltbereich ist die **Nutzung regenerativer Energien**. Hier sind die Bezirke mit ihren großen Einrichtungen gefordert. Von besonderer Bedeutung ist in Bayern die Wasserkraft. Der Umweltausschuss hat dafür plädiert, beim Ausbau der Wasserkraft die Belange der Gewässerökologie und des Fischartenschutzes angemessen zu berücksichtigen. Diese Problematik wird den Ausschuss auch weiterhin beschäftigen. Der Energie-Dialog (bei dem die Bezirke und ihr Spitzenverband seitens des Wirtschaftsministeriums freilich nur marginal eingebunden worden waren) muss fortgesetzt werden, gerade auch mit denen, die kritische Aspekte in die Diskussion einbringen.

Gemäß der Bezirksordnung hat die dritte kommunale Ebene die Verpflichtung, in den **eigenen Einrichtungen** die Belange des Umweltschutzes zu beachten. Hauptamtliche Umweltreferentinnen und -referenten, die sich dieser Aufgabe widmen, gibt es nur in drei Bezirken. Der Umweltausschuss hat deshalb schon mehrfach angeregt, diese Stellen, die ja auch dazu beitragen können, Kosten im Energiebereich zu sparen, in allen Bezirken einzurichten. Ein neues Thema, dem sich der Fachausschuss gewidmet hat, ist der Einsatz von Elektroautos in den Bezirken und ihren Einrichtungen.

Dass auch der Bayerische Bezirkstag **Partner des Klimabündnisses** des Freistaates Bayern ist und die Bezirke diese Thematik vor allem bei ihren großen Einrichtungen bestmöglich im Blick haben, beispielsweise bei energetischen Sanierungen, sei abschließend angemerkt.

Kommunalrecht*

Im Berichtszeitraum ergab sich für die Satzung des Bayerischen Bezirkstags in mehrfacher Hinsicht Überarbeitungsbedarf. Als neue wichtige Änderung soll in der Satzung ein zusätzlicher Fachausschuss - der Fachausschuss der Gesundheitseinrichtungen der Bezirke - aufgenommen werden. Die Gesundheitseinrichtungen der bayerischen Bezirke nehmen mit der Auftragserfüllung

* Referentin Irmgard Gihl

nach Art. 48 Bezirksordnung (BezO) eine wesentliche Aufgabe in der medizinischen Versorgung der bayerischen Bevölkerung wahr. Unabhängig davon, ob diese Aufgabenerfüllung im Gesundheitswesen durch bezirkliche Kommunalunternehmen oder durch Regiebetriebe der Bezirke erfolgt, stets handelt es sich letztlich um originäre Bezirkseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht und folgerichtig, wenn sich dies auch in der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bezirketag, als kommunalem Spitzenverband, widerspiegelt. Mit der Einrichtung eines Fachausschusses der Gesundheitseinrichtungen der Bezirke kann die enge Anbindung an den Spitzenverband entsprechend zum Ausdruck gebracht werden. Eine weitere geplante Änderung der Satzung betrifft die Amtsdauer der politisch gewählten Präsidiumsmitglieder. Diese Änderung dient dazu, die politische Leitung des Bayerischen Bezirketags in der Zeit zwischen der Neukonstituierung der Bezirkstage und der Neuwahl des Präsidiums in jedem Fall sicherzustellen. Hierzu soll die bisherige Vorschrift des § 11 Abs. 2 der Satzung entsprechend ergänzt werden. Eine weitere Änderung der Satzung soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erfolgen. Zur Vermeidung einer unnötigen Aufteilung beim Reisekostenersatz von Präsidiumsmitgliedern soll die Vorschrift des § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung entsprechend klargestellt werden. Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags hat sich am 5. März 2015 und 21. Mai 2015 für die genannten Satzungsänderungen ausgesprochen und der Vollversammlung die Zustimmung hierzu empfohlen.

Der Bayerische Bezirketag hat im Berichtszeitraum zu kommunalrelevanten Gesetzentwürfen Stellung genommen. Hierzu gehörten auch mehrere Gesetzentwürfe zur Stärkung der kommunalen Demokratien mit Änderungen u.a. der Bayerischen Bezirksordnung. Diese sehen vor allem Änderungen bei den Ausschussbesetzungen (wie etwa gesetzlicher Ausschluss des Verfahrens nach d'Hondt für die Ausschussbesetzung) vor sowie die Aufnahme eines gesetzlichen Freistellungsanspruchs für berufstätige Mandatsträger. Der Bayerische Bezirketag hat sich im Rahmen der Anhörung gegenüber dem federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport geäußert und im Ergebnis die vorgeschlagenen Änderungen vor allem mangels Regelungsbedürfnisses nicht befürwortet. Zu den Voraussetzungen und Auswirkungen eines gesetzlichen Freistellungsanspruchs für Kommunalpolitiker hat der Kommunalausschuss beim Bayerischen Landtag ergänzend eine Expertenanhörung durchgeführt. In diesem Rahmen haben die vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände auch mit einem

gemeinsamen Schreiben darauf hingewiesen, dass aus der kommunalen Praxis keine Probleme bekannt sind, die ein gesetzliches Handeln erfordern würden.

Europa*

Das Berichtsjahr war erneut durch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel (EBBK) geprägt. Der Bayerische Bezirketag hatte turnusgemäß bis Ende des Jahres 2014 die Federführung für das EBBK und damit die Koordinierungsverantwortung, insbesondere für die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen sowie der Sitzungen des bayerischen Lenkungsorgans und des gemeinsamen Lenkungsgremiums der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Trägerverbände. Ein Höhepunkt im Berichtsjahr war die gemeinsame Veranstaltung der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen kommunalen Spitzenverbände in Brüssel am 10. November 2014. Diese stand unter dem Motto „Fünf Jahre Vertrag von Lissabon – eine kommunale Bilanz“. Hierzu diskutierten die kommunalen Vertreter mit Repräsentanten der Europäischen Kommission sowie der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union (EU). Mit dem Vertrag von Lissabon war erstmals die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in das Europäische Vertragswerk aufgenommen und damit die Rolle der Kommunen in Europa entscheidend aufgewertet worden. Die vielbeschworene „Kommunalblindheit“ der Europäischen Union hatte damit ein Ende gefunden. Ob sich die vertraglich festgelegte Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts aber auch tatsächlich in den Entscheidungen, Maßnahmen und Initiativen der europäischen Organe und Institutionen widerspiegelt und damit auch umgesetzt worden ist, sollte im Rahmen eines unmittelbaren Dialogs mit den europäischen Vertretern diskutiert werden. Für die bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen kommunalen Spitzenverbände forderte der Präsident des Bayerischen Bezirketags Josef Mederer in seinem Grußwort, dass die Festlegungen im Vertragswerk allein nicht ausreichen, sondern auch mit „Leben gefüllt“ werden müssten. Am Beispiel der Anhörungsrechte für Kommunen auf europäischer Ebene zeigte Präsident Mederer die noch bestehenden Defizite einer kommunalfreundlichen Ausgestaltung auf. Ohne fristgerechte Bereitstellung der Anhörungsunterlagen in der Landessprache, ohne ausreichend lange

* Referentin Irmgard Gihl

Äußerungsfristen, ohne ausreichende Spielräume zur Darstellung der kommunalen Positionen, sei eine wirksame Beteiligung der Kommunen im Sinne des Vertrages von Lissabon nicht gewährleistet. Bis die Kommunen von den Anhörungen effektiv Gebrauch machen und frühzeitig kommunalen Sachverstand in den Rechtsetzungsprozess einbringen können, muss sich also noch einiges verbessern, so Präsident Mederer. Als Fazit des Dialogs zwischen den kommunalen und europäischen Repräsentanten kamen die Kommunalvertreter zu dem Schluss, dass u.a. bei der Anhörungspraxis, den Schwellenwerten im EU-Beihilfe- und Vergaberecht sowie der Selbstbeschränkung der EU-Ebene bei der Rechtsetzung, noch Optimierungspotential besteht. Abschließend wurde die Bedeutung der Kommunen in dem politischen Mehrebenensystem Europas betont, nachdem eine Vielzahl der EU-Rechtsakte von kommunaler Relevanz in bzw. von den Kommunen umzusetzen seien. Wie wichtig der unmittelbare Dialog mit europäischen Vertretern ist, zeigte sich auch im anschließenden Abgeordnetengespräch, bei dem - unter der Moderation von Präsident Mederer - die bayerischen und sächsischen Kommunalvertreter und Europaabgeordneten die Gelegenheit zur Diskussion aktueller kommunalrelevanter Themen nutzten. Einen großen Raum nahm dabei das Thema Freihandelsabkommen der EU ein.

Der Abschluss von internationalen Handelsabkommen ist ein Bestandteil der gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Union (EU). Ziel ist die Beseitigung von Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr. Hierzu gehören der Abbau von Zöllen sowie insbesondere der Abbau sonstiger (sog. nicht-tarifärer) Handelshemmnisse, wie mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen, Import- und Exportlizenzen, unterschiedliche Genehmigungsverfahren. Aus kommunaler Sicht stehen aktuell drei Handelsabkommen der EU im Fokus: CETA („Comprehensive Economic and Trade Agreement“)-Abkommen zwischen der EU und Kanada, TTIP („Transatlantic Trade and Investment Partnership“) zwischen der EU und USA sowie das plurilaterale Abkommen TiSA (Trade in Service Agreement), bei dem die EU und 22 weitere WTO-Mitgliedstaaten (darunter USA, Kanada, Japan, Australien, Südkorea, Türkei) Verhandlungspartner sind. Aus kommunaler Sicht steht im Zusammenhang mit den genannten Handelsabkommen der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Organisationsfreiheit im Vordergrund. Die mit den Abkommen verbundene Öffnung der Dienstleistungsmärkte darf nicht die kommunale Organisationshoheit bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen beeinträchtigen. Aus Sicht der Bezirke ist vor allem maßgeblich, dass die öffentlichen Krankenhäuser sowie die Gesundheits- und

Sozialdienstleistungen unangetastet bleiben. Daher hat sich der Bayerische Bezirketag gemeinsam mit den anderen bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden frühzeitig mit Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten und an die Bayerische Europaministerin dafür eingesetzt, dass die gesamte kommunale Daseinsvorsorge aus den Abkommen herausgenommen wird. Auch einem besonderen Investitionsschutz in Form von Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen (Stichwort Schiedsgerichte), der für CETA und TTIP vorgesehen ist, wird eine Absage erteilt, um auch insoweit Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge, wie etwa Klagen von privaten Investoren gegen angebliche Handelshemmnisse im Bereich der Daseinsvorsorge, zu begegnen. Parallel hierzu wurden unsere Anliegen über das Europabüro der bayerischen Kommunen auf europäischer Ebene transportiert und auch insoweit das Ziel verfolgt, jedwede Einflussmöglichkeiten zu nutzen. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und der Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) haben ein gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen erstellt. Die dort genannten Punkte enthalten zusammenfassend die aus kommunaler Sicht maßgeblichen Forderungen und spiegeln unsere bereits erfolgten Positionierungen zum notwendigen Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge (einschließlich der Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser und Kultur) wider. In seiner Sitzung am 5. März 2015 hat sich der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags dafür ausgesprochen, dass Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge, die durch die Bezirke und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden (Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser, Kultur), durch internationale Handelsabkommen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Weiter hat der Hauptausschuss beschlossen, zum Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Organisationsfreiheit die im gemeinsamen Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und des Verbandes Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) enthaltenen Forderungen vom Oktober 2014 zu unterstützen.

Die Möglichkeit zu einem unmittelbaren Dialog mit Vertretern der Europäischen Kommission bestand auch für die Europakoordinatoren der bayerischen Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke. Vom 11. bis 12. November 2014 konnten sie sich zu kommunalen Themen bei der EU-Kommission in Brüssel informieren. Diskussionsgegenstand waren das Freihandelsabkommen TTIP, das EU-Beihilferecht, das EU-Vergaberecht, das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger sowie die Energiewende, die EU-Sozialpolitik und die Strukturpolitik der EU.

Zur Umsetzung der europäischen Strukturpolitik in Bayern fand sowohl in München als auch in Nürnberg für die bayerischen Kommunen jeweils eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit den bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden am 29. April 2015 bzw. 7. Mai 2015 eingeladen hatte. Ziel der Veranstaltungen war es, zu Beginn der neuen Förderperiode über die bayerischen Programme des Europäische Regionalfonds (ERDF), des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und des Europäische Sozialfonds (ESF) zu informieren und aufzuzeigen, wie förderungsfähige EU-Projekte mit Kommunalrelevanz vorgebracht werden können. Eröffnet wurde die Informationsveranstaltung in München von Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer gemeinsam mit dem Bezirkstagspräsidenten Dr. Olaf Heinrich (Niederbayern) vor etwa 200 Kommunalvertretern aus den bayerischen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken. In seinem Grußwort betonte Bezirkstagspräsident Dr. Heinrich, dass die Kommunen wichtige Partner im Rahmen der EU-Förderung seien. Zum einen können Kommunen selbst als Projektträger und damit als Fördermittelempfänger von EU-Förderungen aus den Strukturfonds profitieren. Zum anderen sind Kommunen auch häufig selbst Ansprechpartner in EU-Förderfragen für ihre Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen. Die Informationsveranstaltung sollte dazu dienen, etwaige Berührungspunkte, die bei der doch komplexen europäischen Förderlandschaft verständlicherweise bestehen, abzubauen. „Es sollte unser gemeinsames Ziel sein, dass vorhandene Fördermöglichkeiten auch möglichst gut genutzt werden. Nur so kann tatsächlich ein Mehrwert aus den europäischen Strukturfonds und den daraus resultierenden operationellen Programmen für die bayerischen Kommunen entstehen“, bekräftigte Dr. Heinrich. In der Summe sind für Bayern in der Förderperiode 2014 bis 2020 für die europäischen Strukturfonds ERDF, ELER und ESF über zwei Milliarden Euro an europäischen Fördergeldern vorgesehen.

Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit dem gesamten Team des Europabüros der bayerischen Kommunen unter der Leitung von Frau Natalie Häusler werden die Belange der Bezirke auch auf europäischer Ebene äußerst engagiert vertreten. Die stellvertretende Leiterin, Frau Katharina Schmidt, die unter anderem den Aufgabenbereich Soziales/Gesundheit im Europabüro betreut, wird ab dem 1. September 2015 als Referentin in die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags wechseln.

E-Government, Informations- und Kommunikationstechnik*

Aus den zahlreichen Themen und Aktivitäten aus dem Aufgabenkreis der elektronischen Verwaltung (E-Government) im Berichtszeitraum sind vor allem drei Bereiche - die Fortschreibung des eGovernment-Pakts, der Gesetzentwurf zum Bayerischen E-Government-Gesetz sowie die Einführung der elektronischen Akte bei den Bezirken - hervorzuheben.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche. Dies betrifft im zunehmenden Maße auch die öffentlichen Verwaltungen. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Fortschreibung des eGovernment-Pakts zwischen dem Freistaat Bayern und den vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden zu sehen, die am 13. November 2014 in Nürnberg vom IT-Beauftragten (CIO) der Bayerischen Staatsregierung, Staatsminister Dr. Markus Söder und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände unterzeichnet worden ist. Der Bayerische Bezirketag war durch seinen Zweiten Vizepräsidenten, Herrn w.stv. Bezirkstagspräsident Norbert Hartl, vertreten. Ziel der Fortschreibung ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunalen Spitzenverbänden beim weiteren Ausbau der elektronischen Verwaltung.

E-Government ist sowohl als erweitertes Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger als auch als Beitrag zur Optimierung der internen Verwaltungsabläufe zu sehen. Für eine nutzerfreundliche Abwicklung digitaler Verwaltungsgänge ist im neuen Pakt festgelegt, dass der Freistaat Bayern wichtige Basisdienste seines „BayernPortals“ den Kommunen kostenlos zur Verfügung stellt. Diese zentralen Dienste ermöglichen eine sichere Authentifizierung, sichere Erreichbarkeit sowie elektronisches Bezahlen und sollen damit eine durchgängige (medienbruchfreie) Durchführung von Verwaltungsvorgängen auf elektronischem Wege ermöglichen.

Für eine weitreichende Akzeptanz der elektronischen Verwaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern ist die Gewährleistung der Sicherheit sowie der Nutzerfreundlichkeit bei der digitalen Abwicklung von Verwaltungsgeschäften unabdingbar. Im Pakt wurden daher auch ausdrücklich Aussagen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz sowie zur Barrierefreiheit aufgenommen. Als Anlage ist dem Pakt eine Projektliste beigefügt. Diese

* Referentin Irmgard Gihl

enthält E-Government-Projekte von Freistaat und Kommunen, die gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Der Ausbau digitaler Verwaltung bedarf darüber hinaus für alle Beteiligten - Behörden, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen - eines sicheren Rechtsrahmens. Die Bayerische Staatsregierung hat hierzu am 12. Mai 2015 den Entwurf eines Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz) verabschiedet. Der Gesetzentwurf zielt insbesondere darauf ab, subjektive elektronische Zugangs- und Verfahrensrechte einzuführen, wie etwa das Recht auf elektronische Kommunikation oder das Recht auf Durchführung elektronischer Verwaltungsverfahren. Damit werden umgekehrt entsprechende Verpflichtungen für die öffentlichen Verwaltungen begründet, die zugleich unter verschiedenen Vorbehalten stehen, wie z.B. Wirtschaftlichkeits- oder Zweckmäßigkeitvorbehalt. Dadurch soll berücksichtigt werden, dass sich nicht jedes Verwaltungsverfahren oder jeder Behördendienst für eine elektronische Durchführung eignet. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf weitere Verpflichtungen für die öffentlichen Verwaltungen vor, wie insbesondere die Sicherstellung ihrer informationstechnischen Systeme durch angemessene technisch-organisatorische Maßnahmen, die sich im Einzelnen aus Art. 7 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) ergeben, sowie die Erstellung eines entsprechenden Informationssicherheitskonzepts. Im Zuge des Bayerischen E-Government-Gesetzes werden auch andere Rechtsvorschriften geändert. Insbesondere soll ein allgemeiner Auskunftsanspruch im Bayerischen Datenschutzgesetz eingeführt werden. Danach soll jeder grundsätzlich einen Anspruch auf Auskunft über den Inhalt von Akten öffentlicher Stellen haben, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und keiner der im Gesetz genannten Ausnahmetatbestände erfüllt ist. Der Gesetzentwurf wurde im Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags am 21. Mai 2015 vorgestellt. Der Bayerische Bezirkstag wird im Rahmen der Verbandsanhörung unter Einbeziehung der Bezirke zum Gesetzentwurf Stellung nehmen und dabei die konkreten Auswirkungen auf die Verwaltungen der Bezirke prüfen. Lediglich für die Schul- und Krankenhausverwaltungen der Bezirke wird das Gesetz keine Folgen haben, da Schulen und Krankenhäuser vom Anwendungsbereich des Gesetzes nicht umfasst sind.

Durch den Ausbau der elektronischen Verwaltung werden künftig zwangsläufig immer mehr elektronische Dokumente anfallen. Dementsprechend eröffnet auch der Entwurf des Bayerischen E-Government-Gesetzes ausdrücklich die Möglichkeit, Akten und

Register elektronisch zu führen. Bereits heute ist die Verwaltungspraxis der Bezirke gekennzeichnet durch eine stetig steigende elektronische Kommunikation (E-Mail), elektronische Bearbeitung sowie den Austausch elektronischer Dokumente. Die Aktenführung beruht aber überwiegend noch auf der Papierakte. Die Umstellung von der papiergebundenen zu einer elektronischen Aktenführung und die hierfür erforderliche Einführung bzw. der Einsatz eines sog. Dokumentenmanagement-Systems (DMS) sind daher aktuell für alle sieben Bezirke ein drängendes Thema. Bei der Einführung der elektronischen Akte und der damit einhergehenden Einführung eines DMS stehen alle Bezirke im Ergebnis vor denselben - organisatorischen, technischen, rechtlichen, personellen und finanziellen - Herausforderungen. Daher besteht ein entsprechendes Bedürfnis der Bezirksverwaltungen nach Abstimmung und nach möglichst enger Zusammenarbeit bei der Einführung der elektronischen Akte und der Beschaffung eines DMS. Es soll nicht jeder Bezirk das „Rad“ neu erfinden müssen. Synergieeffekte einer abgestimmten Vorgehensweise sollen weitestgehend für die Planung, Einführung und Beschaffung genutzt werden. Zur Umsetzung hat der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags in seiner Sitzung am 21. Mai 2015 der Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern aller sieben Bezirke unter der Koordinierung der Geschäftsstelle zugestimmt.

Die Weiterentwicklung und der auf die Bedürfnisse der jeweiligen Fachbereiche zugeschnittene Einsatz von Softwareprogrammen ist besonders in den Sozial- und Personalverwaltungen der Bezirke längst unverzichtbar. Hier hat sich die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) auch im vergangenen Berichtsjahr wieder als kompetenter und verlässlicher Kooperationspartner erwiesen.

Bildungswerk*

Das Berichtsjahr 2014 war für unser verbandseigenes Bildungswerk ausgesprochen erfolgreich: Mit 205 durchgeführten Veranstaltungen konnten in 2014 17,8% mehr Kursangebote realisiert werden als im Vorjahr; mit 4.336 Teilnehmern fanden diese eine so große Resonanz wie noch nie in den vergangenen Jahren. Dabei ging das Teilnehmerwachstum in 2014 ausschließlich auf Bezirksteilnehmer zurück. Dies dokumentiert das passgenaue und zielgerichtete Programmangebot unseres

* Referent Dr. Stefan Raueiser

Bildungswerks für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer bezirklichen Verwaltungen wie Gesundheitsunternehmen.

Als Veranstaltungs-Highlights sind zu nennen:

- die 88. Jahrestagung aller bayerischen Nervenärzte in Praxen, Ambulanzen wie Kliniken konnte in 2014 in Kooperation mit unserem Bildungswerk in Irsee durchgeführt werden;
- das 5. Irseer Symposium für Kinder- und Jugendpsychiatrie dokumentierte unter dem Stichwort „Kindwohl schützen“ mit über 100 Teilnehmern eine erfolgreiche Vernetzung mit Beratungsstellen und therapeutischen Angeboten in der Region;
- die neue Programm-Rubrik „Psychopharmakotherapie“ wie auch die neue Fortbildungsreihe „Psychotraumatherapie“ bedeuten eine Stärkung unseres Weiterbildungsangebots für Ärzte und therapeutische Berufsgruppen;
- unser Bildungswerk war Kooperationspartner der 39. Jahrestagung des Bundesfachvereinigung leitender Pflegepersonen in psychiatrischen Einrichtungen (BFLK) im Schwäbischen Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee;
- die Fachtagung für Pflege suchtkrank Menschen zum Jahresbeginn und die Fachtagung für Pflegende in der Forensik Ende des Jahres stellten auch in 2014 mit jeweils etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder die nachfragestärksten Großveranstaltungen unseres Bildungswerks dar;
- erstmals fand in 2014 eine Veranstaltung für Pflegende in der Neurologie statt, die als Schwerpunktthemen die neurologische Rehabilitation und neurologische Notfälle fokussierte;
- ein Weiterbildungsangebot für die Sicherheitsbeauftragten in der Forensik konnte neu gestartet werden; das ihm zu Grunde liegende Curriculum ist bundesweit bekannt und angesehen.

Unser gesundheitspolitischer Kongress, die Moderatorenschulung „Multidisziplinäre ethische Fallbesprechung in schwierigen Entscheidungssituationen“ (MEFES), die gemeinsam mit der Stiftung Ecksberg erarbeitete Fotoausstellung „Schönheit verbindet“ zur Inklusion behinderter Menschen, aber auch die Mitarbeit unseres Bildungswerks im bundesweiten Arbeitskreis zur Erforschung nationalsozialistischer „Euthanasie“ und

Zwangssterilisation dokumentieren auch in 2014 den Stellenwert, den ethische Problem- wie gesellschaftliche Fragestellungen im Kursprogramm unseres Bildungswerk einnehmen.

Ich danke unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags für ihr Engagement, das den Kolleginnen und Kollegen aller sieben Bezirke Möglichkeiten der beruflichen Professionalisierung wie persönlichen Qualifizierung in unseren beiden bezirkseigenen Kultur- und Bildungszentren in Kloster Seeon wie Kloster Irsee bietet. Die Veranstaltungen wie Publikationen unseres Bildungswerks eröffnen darüber hinaus einen breiten Raum zur Vernetzung unserer Bezirksverwaltungen und bezirkseigenen Gesundheitsunternehmen mit unseren Partnern in der überörtlichen Sozialhilfe, in den sozialpsychiatrischen Diensten, in den Altenhilfe-, Suchthilfe- und Rehabilitationseinrichtungen in ganz Bayern wie über den Freistaat hinaus.

Höhere Kommunalverbände (HKV)*

Der Bayerische Bezirktag ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände¹ sowie des entsprechenden Arbeitskreises beim Deutschen Landkreistag.

Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände (HKV) treffen sich jährlich zu einer zweitägigen Plenarversammlung, die am 11. und 12. Mai 2015 vom Landeswohlfahrtsverband Hessen in Kassel ausgerichtet wurde.

Der Vorstand der HKV trifft sich ebenso wie der personengleiche Arbeitskreis des Deutschen Landkreistages jeweils zweimal im Jahr zum Informationsaustausch und zur Erörterung von Initiativen gegenüber Landesregierungen und dem Bund. Dem achtköpfigen Vorstand der Höheren Kommunalverbände und des Arbeitskreises beim Deutschen Landkreistag gehört das Geschäftsführende Präsidialmitglied des

* GPM Stefanie Krüger

¹ Mitglieder der Höheren Kommunalverbände: Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Regionalverband Ruhr, Landesverband Lippe, Bezirk Oberbayern, Bezirk Niederbayern, Bezirk Oberpfalz, Bezirk Oberfranken, Bezirk Mittelfranken, Bezirk Unterfranken, Bezirk Schwaben, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Bezirksverband Pfalz, Ostfriesische Landschaft, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Kommunaler Sozialverband Sachsen, Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Bayerischen Bezirkstags, Stefanie Krüger, an. Im Vorstand sind weiter vertreten: der Landesdirektor des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Uwe Brückmann; der Verbandsdirektor des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Prof. Roland Klinger; die LVR-Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Ulrike Lubek; der LWL-Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Matthias Löb; der Verbandsdirektor des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Jörg Rabe; der Verbandsdirektor des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen, Andreas Werner und der Bezirkstagsvorsitzende des Bezirksverbandes Pfalz, Theo Wieder.

Zentrale Themen waren im Berichtszeitraum wiederum die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch das geplante Bundesteilhabegesetz und die steigenden Kosten in diesem Bereich. Unter den Teilnehmern bestand weitgehend Einigkeit, dass eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe und der Inklusion längst überfällig sei. Eine solche Beteiligung müsse dann aber auch tatsächlich bei den kommunalen Leistungsträgern ankommen. Allerdings ist die Interessenlage hier bei den einzelnen Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft durchaus unterschiedlich. Einzig und allein in Bayern sind die Höheren Kommunalverbände, die Bezirke, sowohl für die ambulante als auch für stationäre Eingliederungshilfe zuständig. In den meisten anderen Bundesländern sind die Höheren Kommunalverbände nur für die stationäre Eingliederungshilfe zuständig; zum Teil sind aber auch die Länder selbst Träger der Eingliederungshilfe. Daraus ergeben sich auch unterschiedliche Interessenlagen. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass der Deutsche Landkreistag inzwischen nicht mehr eine unmittelbare Entlastung der kommunalen Leistungsträger der Eingliederungshilfe fordert, sondern sich mit Nachdruck für eine Entkoppelung der finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund von der Reform der Eingliederungshilfe einsetzt. Für den Bezirkstag steht dagegen fest, dass er weiterhin – gerade auch in der lebhaft geführten Diskussion innerhalb der HKV – dafür eintreten wird, dass die vom Bund zugesagten fünf Milliarden Euro jährlich zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe auch tatsächlich unmittelbar bei den Kostenträgern ankommen.

Weitere wichtige Themen im Berichtszeitraum waren aus bayerischer Sicht der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das Neue Entgeltsystem Psychiatrie.

Haushaltssituation der bayerischen Bezirke*

Aktuelle Haushaltssituation

Im Jahr 2015 konnten die Bezirke nochmals von einem überdurchschnittlichen Zuwachs der Umlagegrundlagen in Höhe von 769 Mio. € bzw. 5,9 % landesweit profitieren. Hierdurch war es möglich, dass vier der sieben Bezirke ein weiteres Mal ihren Umlagesatz absenken konnten. Der landesdurchschnittliche Umlagesatz der Bezirke konnte damit von 2012 auf 2015 um insgesamt 3,4 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies beruht zum einen auf dem hohen Zuwachs der Umlagegrundlagen von + 9,1% in 2013, +5,8 % in 2014 und + 5,9 % in 2015. Darüber hinaus hat auch die stufenweise Übernahme der Kostenlast für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund in den Jahren 2012 bis 2014 zu dem Rückgang des Umlagesatzes beigetragen. Weitere Entlastungen der Bezirke durch den Bund sind im Jahr 2015 nicht erfolgt und sind bis zum Jahr 2017 auch nicht zu erwarten. Da sich auch die Umlagekraft im Jahr 2016 (voraussichtlich +4,6%) und in den Folgejahren nach den Ergebnissen der Steuerschätzung moderater entwickeln wird, sind weitere Rückgänge bei den Umlagesätzen nicht in Sicht.

Entwicklung der Umlagesätze in Prozent:

Bezirk	2012	2013	2014	2015
Oberbayern	24,8	22,0	21,5	19,5
Niederbayern	22,0	21,0	19,5	21,0
Oberpfalz	18,6	19,1	18,5	18,5
Oberfranken	21,7	20,7	19,4	17,9
Mittelfranken	26,0	25,0	24,0	24,2
Unterfranken	22,5	21,9	19,0	18,0
Schwaben	23,9	23,9	22,9	22,9
gewogener Durchschnitt	23,7	22,2	21,2	20,3
Entwicklung	+1,4	-1,5	-1,0	-0,9

* Referent Reinhard Grepmaier

Die Entwicklung der Umlagesätze führt insgesamt zu folgender Entwicklung des Umlagesolls:

Bezirk	2014	2015	Entwicklung 2014 – 2015	
			in Mio. €	
Oberbayern	1.161	1.155	-6,0	-0,5%
Niederbayern	211	244	32,2	14,7%
Oberpfalz	186	189	2,6	1,5%
Oberfranken	186	175	-10,7	-5,7%
Mittelfranken	417	435	17,9	4,4%
Unterfranken	218	215	-3,3	-1,4%
Schwaben	383	390	7,0	2,0%
Summe*	2.763	2.802	39,7	1,5%

Umlagegrundlagen 2015

Bezirk	Endgültige Umlagekraft 2015		Erhöhung / Minderung gegenüber dem Vorjahr	
	in Mio. €	Euro je Einwohner	in Mio. €	in %
Oberbayern	5.924	1.326	523	9,7%
Niederbayern	1.160	976	76	7,0%
Oberpfalz	1.022	948	14	1,4%
Oberfranken	977	925	20	2,1%
Mittelfranken	1.797	1.053	59	3,4%
Unterfranken	1.193	919	46	4,0%
Schwaben	1.702	942	31	1,8%
Bayern*	13.776	1.093	769	5,9%

Haushaltssituation 2016

Nach einer Trendberechnung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis des geltenden Berechnungsmodus zeichnet sich auch für das Jahr 2016 ein erfreulicher Anstieg der Umlagekraft für die Bezirke von landesweit rund 635 Millionen Euro (+ 4,6 Prozent) ab. Die Berechnung der Steuerkraft ist derzeit Gegenstand der Diskussion über die Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen. Insoweit kann mit

Änderungen gerechnet werden, die sich auf die Höhe der Umlagegrundlagen auswirken. Grundlage für die Berechnung der Umlagegrundlagen 2016 sind die Steuereinnahmen 2014 und die Gemeindeschlüsselzuweisungen 2015, die nachfolgend dargestellt sind.

Regierungs- bezirk	Steuereinnahmen 2014		Gemeindeschlüsselzuweisungen 2015	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Oberbayern	7371,1	+3,9%	268,9	-21,4%
Niederbayern	1263,7	+8,7%	249,2	+6,8%
Oberpfalz	1093,2	+5,5%	223,1	+9,8%
Oberfranken	982,2	+5,7%	256,7	+8,1%
Mittelfranken	1996,4	+3,5%	387,3	+13,4%
Unterfranken	1277,9	+7,4%	272,9	+7,9%
Schwaben	1878,2	+7,0%	347,7	+18,8%
<u>Bayern*</u>	15.862,5	+5,1%	2005,8	+5,4%
		+767 Mio. €	+102 Mio. €	

*Summe entspricht nicht den aufaddierten Werten, da Ergebnis mit Euro-Beträgen errechnet wurde.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat vom 5. bis 7. Mai 2015 seine Langfrist-Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen abgegeben. Im Jahr 2015 steigen die Steuereinnahmen der Gemeinden dabei voraussichtlich um 4,2 Prozent bzw. bundesweit 3,7 Milliarden Euro. Heruntergebrochen auf die bayerischen Gemeinden würde das Steuermehreinnahmen von rund 660 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2014 bedeuten.

Ausgabenentwicklung - Ausblick

Die Bezirke tragen die Hauptlast bei der Sozialhilfe. 2013 finanzierten sie rund 85 Prozent der Bruttoausgaben für Sozialhilfe in Bayern. Rund 90 Prozent der Ausgaben der Bezirke sind Ausgaben für soziale Leistungen. Dazu rechnen insbesondere Leistungen für pflegebedürftige ältere Menschen in stationären Einrichtungen und als Ausgabenschwerpunkt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Bezirke stellen sich der Herausforderung, die sich aus der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen für alle damit befassten Institutionen ergibt. Inklusion ist aber nicht

zum Nulltarif zu haben. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sind Bund, Land und Kommunen gleichermaßen gefordert.

In den Jahren 2010 bis 2013 sind die Nettosozialhilfeausgaben der Bezirke nach der Sozialhilfestatistik relativ moderat in einer Größenordnung von jährlich durchschnittlich 4 Prozent gestiegen. Bei der Bezirksumlage wurde dieser Kostenanstieg insbesondere durch die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung noch zusätzlich gedämpft, was ein Grund für die Senkung der Umlagesätze ist. Gleichwohl ist mit eher wieder stärker steigenden Umlagen zu rechnen und ein weiterer Rückgang der Umlagesätze nicht zu erwarten. Die Dynamik bei der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege dürfte sich aus den bereits beschriebenen Ursachen eher noch verstärken.

Finanzielle Entlastung im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes

Die vor Inkrafttreten eines Bundesteilhabegesetzes vorgesehene kommunale Entlastung von einer Milliarde Euro in 2015 und 2016 sowie 2,5 Milliarden Euro in 2017 erfolgt über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Dies wird dem Ziel einer finanziellen Entlastung der kommunalen Seite kurzfristig gerecht. Das eigentliche Ziel, wegen des Aufgabendrucks und des hohen Kostensteigerungspotentials die Finanzierung der Kosten der Eingliederungshilfe dauerhaft zu sichern, wird alleine durch die Umleitung der Geldströme vom Bund auf Gemeinden und Landkreise jedoch nicht erreicht. Auch die durch eine Kostenbeteiligung des Bundes erhoffte Steuerungswirkung hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben für die Aufgabendurchführung kann nicht eintreten. Zudem werden die bayerischen Kommunen insgesamt durch den gegenwärtigen Verteilungsmodus aufgrund der geringen Arbeitslosigkeit in Bayern erheblich benachteiligt.

Kosten der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Die Bewältigung des enormen Zustroms von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus vielen Krisengebieten in der ganzen Welt stellt für Bund, Länder und Kommunen eine große Herausforderung dar. Zu gewährleisten sind zum einen die Aufnahme dieser Personen als auch deren Versorgung und bei späterer Anerkennung die Integration in unsere

Gesellschaft. Nach erheblichen Anstrengungen aller Seiten läuft die Erstversorgung inzwischen routiniert. Dabei werden die Kosten, die den bayerischen Gemeinden und Landkreisen für die Unterbringung und Versorgung der erwachsenen Asylsuchenden und Flüchtlinge entstehen, zum überwiegenden Teil vom Freistaat übernommen.

Gänzlich unbefriedigend ist derzeit allerdings die Finanzierung der Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) im Rahmen der Jugendhilfe gelöst. Im Jahr 2014 mussten mehr als 3.400 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung von den Bayerischen Jugendämtern betreut werden. Zuständig ist das für den Aufgriffsort zuständige Jugendamt. Besonders betroffen sind beispielsweise die Städte München, Rosenheim, Augsburg und Passau. Neben dem hohen personellen Aufwand in den Jugendämtern entstehen diesen insbesondere Kosten für die Unterbringung in Einrichtungen. Diese Kosten werden den Jugendämtern im Rahmen eines bundesweiten Verteilungsverfahrens erstattet. Im Rahmen dieses bundesrechtlich geregelten und vom Bundesverwaltungsamt abgewickelten Verteilungsverfahrens sind die jeweils vom Land bestimmten überörtlichen Jugendhilfeträger erstattungspflichtig. Während in allen Bundesländern die insofern entstehenden Kosten vom jeweiligen Land getragen werden, sind in Bayern die Bezirke zu den kostenerstattungspflichtigen Trägern erklärt worden. Im Rechnungsjahr 2014 erstatteten die Bezirke 51,1 Millionen Euro für UMF an örtliche Jugendhilfeträger im ganzen Bundesgebiet. Diese Kostenerstattungen werden bisher nur zu einem sehr geringen Anteil vom Freistaat abgedeckt. Die Bezirke haben hier Erstattungsansprüche gegen den Staat nach dem Aufnahmegesetz. Diese gelten jedoch nur für UMF, die von bayerischen Jugendämtern versorgt werden und nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die bayerischen Bezirke haben von diesen 51,1 Millionen Euro im Jahr 2014 nur insgesamt 3,7 Millionen Euro nach dem Aufnahmegesetz vom Freistaat erstattet bekommen. Die Umlagezahler mussten daher 47,4 Millionen Euro über die Umlage aufbringen.

In einer Reaktion auf kommunale Forderungen nach der Finanzierung der Kosten für UMF durch den Freistaat erklärte Sozialministerin Müller in einer Pressemitteilung vom 29. April 2015: *„Die Kosten der Jugendhilfemaßnahmen werden den Kommunen im Rahmen des bundesweiten Kostenerstattungsverfahrens komplett erstattet. Aber auch bei den verbleibenden Verwaltungskosten lässt der Freistaat seine Kommunen nicht allein. So haben wir die Mittel für die Vormundschaften und Verwaltungskosten dieses Jahr auf 8,5 Millionen Euro mehr als verzehnfacht.“*

Diese politische Aussage zur Finanzierung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist eine **unzutreffende Verkürzung des Sachverhaltes**. Zwar erhält der einzelne Jugendhilfeträger, wie oben dargestellt, von dem durch das Bundesverwaltungsamt bestimmten Träger die Zweckausgaben für die Jugendhilfemaßnahmen erstattet (ohne Verwaltungskosten). Gleichwohl hat der betroffene Landkreis oder die Stadt die von den Bezirken zu tragenden Kostenerstattungen für UMF über die Bezirksumlage letztlich wieder selbst aufzubringen. Daneben macht die Kostenerstattung für Vormundschaften und Verwaltungskosten, die von der Sozialministerin angesprochen wurden, von der Größenordnung deutlich weniger als ein Fünftel der Kosten aus, die von den Umlagezahlern für die Kostenerstattung durch die Bezirke aufzubringen ist. **Diese Darstellung nach dem Motto „linke Hosentasche, rechte Hosentasche“**, verkennt leider völlig die Realität der Finanzströme.

Gleichwohl begrüßt der Bayerische Bezirketag den von der Staatsregierung im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf für ein neues Verfahren zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Danach sollen die UMF nach einem bundesweit geregelten Schlüssel auf die Länder bzw. die Jugendhilfeträger verteilt werden. Im Ergebnis würde jedes Land die Kosten für seine Jugendlichen tragen und die bisherige bundesweite Kostenverteilung wäre hinfällig. Der Ministerpräsident sah darin im Kommunalgipfel am 6. November 2014 eine nachhaltige Entlastung der Bezirke. Ungeachtet des richtigen Ziels, das mit diesem Gesetzentwurf verfolgt wird, sehen die Bezirke den Freistaat in der Pflicht, die bis zur Umstellung noch auflaufenden Kostenerstattungen zu finanzieren.

Kommunaler Finanzausgleich

Zur Finanzierung der sozialen Aufgaben der Bezirke ist neben den Umlagezahlern insbesondere der Freistaat über den Kommunalen Finanzausgleich gefordert. An allgemeinen Zuweisungen erhalten die Bezirke im Jahr 2015 648,6 Millionen Euro im Rahmen von Art. 15 Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Zuweisungen wird dabei im Rahmen des Spitzengesprächs des Finanzministers mit den Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände über den Kommunalen Finanzausgleich jährlich verhandelt. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden dabei die Zuweisungen an die Bezirke um insgesamt 65 Millionen Euro erhöht (+ 11%), nachdem sie einige Jahre konstant waren. Im Ergebnis bedeutet dieses Prozedere jedoch, dass die Zuweisungen an die

Bezirke nach der Kassenlage des Staates gewährt werden. Dies wird der finanziellen Bedeutung der Zuweisungen an die Bezirke für die Umlagezahler nicht gerecht. Der Bayerische Bezirkstag fordert daher seit Jahren eine strukturelle Änderung der Bemessung der Höhe der staatlichen Finanzausgleichsleistungen an die Bezirke. Die Leistungen nach Art. 15 FAG sollen, wie auch die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise, durch eine quotale Einbeziehung in den allgemeinen Steuerverbund dauerhaft verstetigt werden. Einbußen der anderen kommunalen Ebenen bei den Schlüsselzuweisungen sollen damit nicht verbunden sein. In dieser Frage erwarten sich die Bezirke vom Freistaat eine tragfähige Lösung. Der Bayerische Bezirkstag wird dieses berechnigte Anliegen weiter gegenüber dem Finanzminister einfordern.

Die Entwicklung der Zuweisungen nach Art. 15 FAG seit 2011:

Bezirk	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. €				
Oberbayern	111,2	128,4	104,8	116,6	84,9
Niederbayern	69,8	67,7	68,1	72,7	71,3
Oberpfalz	74,9	72,8	81,2	75,5	81,2
Oberfranken	58,4	68,5	71,0	71,5	75,9
Mittelfranken	112,4	119,2	130,6	127,5	135,0
Unterfranken	66,0	69,2	76,5	78,3	83,3
Schwaben	90,9	97,6	111,5	106,4	116,8
Insgesamt	583,6	623,6	643,6	648,6	648,6

Die Bezirke als Arbeitgeber*

Die bayerischen Bezirke sind mit ihren Verwaltungen und mit den verbundenen Unternehmen Dienstherr und Arbeitgeber für mehr als 25 000 Beschäftigte. Daneben werden eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen in den verschiedensten Bereichen von der Gesundheit und Pflege bis zur Verwaltung angeboten. Dies bedeutet für mehr als 1.300 junge Menschen eine hervorragende berufliche Perspektive. Damit rechnen die Bezirke

* Referent Reinhard Grepmaier

zu den großen kommunalen Arbeitgebern und sind ein wichtiger Akteur in den jeweiligen regionalen Beschäftigungs- und Ausbildungsmärkten.

In den Kernverwaltungen der Bezirke sind insgesamt rund 3.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Großteil der Beschäftigten der Bezirke ist in deren Einrichtungen tätig. An erster Stelle stehen hier die Gesundheitsunternehmen der Bezirke. Gleichwohl werden auch in den verselbständigten Bereichen weiterhin Beamtinnen und Beamte eingesetzt. Dies betrifft beispielsweise den Pflegebereich, der in einer speziellen Laufbahn geregelt ist. Hier und in verschiedenen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstrechts setzt sich der Bayerische Bezirketag nachhaltig für die dienstrechtlichen Belange der Bezirke ein und begleitet diese. Unsere Positionen gegenüber Gesetz- und Verordnungsgeber werden zudem durch die bewährte Zusammenarbeit der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände gestärkt.

Im Tarifbereich werden die Aufgabenfelder in enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern betreut.

Ein Anliegen des Bezirketags ist auch die fachliche Begleitung der Beschäftigten der Bezirke und von deren Einrichtungen durch Fortbildungsangebote des Bildungswerks des Bayerischen Bezirketags in Irsee. Insofern können wir hochspezialisierte Angebote machen, die auf die Anforderungen von Verwaltungskräften, Pflegepersonal und Ärzten optimal zugeschnitten sind. Aufgrund der Entscheidungsverantwortung der Bezirke für wichtige soziale Leistungen und der verantwortungsvollen Aufgaben in der Gesundheitsversorgung kann die Bedeutung eines hoch motivierten, gut ausgebildeten Personalstamms nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Zusammenarbeit der Bezirke mit den Regierungen im Rahmen des Verwaltungsverbundes funktioniert weiterhin erfreulich. Hinsichtlich der Einstufung der Leitenden Verwaltungsbeamten der Hauptverwaltungen (Staatsbeamte) werden allerdings Verbesserungen für notwendig erachtet, die dem Gewicht der Aufgabenverantwortung dieser Entscheidungsträger entsprechen.

Neuorganisation der Geschäftsstelle*

Im Laufe des Jahres 2014 wurde damit begonnen die Geschäftsstelle sowohl räumlich als auch personell neu zu organisieren. Die für eine moderne schlagkräftige Struktur wenig geeignete Aufteilung der bisherigen Büroräume in separate Einheiten sollte durch die Suche geeigneterer Büroflächen verbessert werden. Diese wurden im Münchner Westend, in der Ridlerstraße 75 gefunden. Hier ergab sich die Möglichkeit, die komplette Etage einer Spange eines Bürogebäudes von der Bayerischen Verwaltungsschule zu erwerben. Der Kauf der Einheit im Teileigentum erfolgte gegen Ende des Jahres. Die erforderlichen baulichen Anpassungen, um die Flächen für den Bayerischen Bezirketag optimal nutzen zu können, hielten sich in Grenzen. Im Wesentlichen betraf dies die technische Ertüchtigung von Besprechungsräumen, einzelne Änderungen bei der Raumaufteilung und die übliche Instandhaltung der Räume. Nach Abschluss der Baumaßnahmen konnte die Geschäftsstelle wie geplant in der zweiten Maiwoche die neuen Räume beziehen.

Nach dem Erwerb der neuen Bürofläche Ende des Jahres musste zugleich über die weitere Verwendung der bisherigen Flächen der Geschäftsstelle in der Knöbelstraße 10 entschieden werden. Die im Jahr 1988 bezogenen Flächen sollten veräußert werden, um den Erwerb der neuen Flächen zu finanzieren. Der Verkaufsprozess wurde dabei in einem offenen, zweistufigen Bieterverfahren durch die Firma Colliers International als beauftragter Makler abgewickelt. Nach Beschluss des Hauptausschusses am 21. Mai 2015 wurde der Verkauf am 22. Mai 2015 beurkundet.

Gleichzeitig mit den Aktivitäten zur räumlichen Neuorganisation war eine personelle Verstärkung der Geschäftsstelle vorgesehen, um die inhaltlich gewachsenen Aufgaben der Bezirke sowie die gestiegenen Anforderungen in der Arbeit des Verbandes abbilden zu können. Dazu wurden zwei zusätzliche Referentenstellen geschaffen, die zum 1. Juni 2015 mit Frau Neumann-Redlin und zum 1. September 2015 mit Frau Schmidt besetzt werden konnten. Organisatorisch wird die Erweiterung durch zwei große Referate Soziales und Gesundheit mit jeweils zwei Referenten umgesetzt. Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes wird weiter durch eine inhaltliche Aufwertung der

* Referent Reinhard Grepmaier

Assistenzstelle des Pressesprechers gestärkt. Die Neubesetzung dieser Stelle erfolgte zum 1. Juni 2015 durch Frau Michaela Kiermeyer.

Den neuen Mitarbeiterinnen des Verbandes wünsche ich einen guten Start.

Haushalt*

Die Verbandswirtschaft ist geordnet. Die Jahresrechnung 2014, die im Benehmen von Präsidium und Hauptausschuss festgestellt wurde, liegt der Vollversammlung zur Beschlussfassung vor. Der Bezirk Oberbayern leistet nach wie vor effektiv und unbürokratisch Amtshilfe zur Abrechnung der Personalkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirketags. Ein besonderer Dank gilt der Bauverwaltung des Bezirks Oberbayern, die den Ausbau der neuen Räume der Geschäftsstelle sehr fachkompetent und kostenbewusst begleitet hat.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Bayerische Staatszeitung

Die beiden Seiten des Bezirketags und der Bezirke in der Bayerischen Staatszeitung waren auch im vergangenen Jahr ein wichtiger Bestandteil der Pressearbeit. Gleich zu Beginn des Jahres wurde ein neu erarbeitetes Konzept zur inhaltlichen und optischen Seitengestaltung vorgelegt und schrittweise in den Monaten danach umgesetzt. Folgende Ergebnisse sind zu verzeichnen:

Auf beiden Seiten wurde das Themenspektrum der Artikel deutlich erweitert. So bereichern nun Serienschwerpunkte, mehr Reportagen und Hintergrund-Beiträge das Angebot für die Leserinnen und Leser. Darüber hinaus wurden die neuen Rubriken „Leitartikel“ und „Kommentare der Bezirkstagspräsidenten“ eingeführt. Dabei nutzen der Präsident des Bayerischen Bezirketags, Josef Mederer, in der Form eines „Leitartikels“ und bei den „Kommentaren“ alternierend die anderen Bezirkstagspräsidenten die Gelegenheit, zu Sachfragen und Aufgaben des Verbandes und der Bezirke pointiert und

* Referent Reinhard Grepmaier

* Referent Ulrich Lechleitner

meinungsbildend Stellung zu beziehen. Hier kommt es auch ganz bewusst verstärkt zu politischen Forderungen und Darstellungen, die das thematische Angebot auf den Seiten ergänzen. Auch Hannes Burger, seit inzwischen über zehn Jahren Autor der viel gelesenen und beachteten Kolumne „Burgers Bayern“, schrieb hier weiterhin wichtige Beiträge, die das Selbstverständnis und die Aufgabenvielfalt der dritten kommunalen Ebene beleuchteten. Hinsichtlich der optischen Gestaltung kam es im Berichtszeitraum ebenfalls zu Neuerungen. So wird auf beiden Seiten verstärkt mit größeren, aussagekräftigen Bildern gearbeitet. Ferner wurden „Meldungs-Rubriken“ eingeführt, die in Kurzform Informatives aus dem Verband und den Bezirken transportieren. Und schließlich wurden beide Seiten durch ein gutes Wechselspiel aus längeren und kürzeren Beiträgen lesernah aufgelockert. Weitere Verbesserungen sind derzeit in der Erarbeitung und sollen dafür sorgen, die beiden Seiten noch stärker als bisher zu einem wichtigen Eckpfeiler der Pressearbeit zu machen. Das ist umso wichtiger, ist der Bayerische Bezirketag doch der einzige Kommunale Spitzenverband, der zweimal im Monat auf jeweils zwei eigenen Seiten die Option wahrnehmen kann, in der Bayerischen Staatszeitung so aktuell und umfassend über seine Anliegen zu berichten und damit alle wichtigen Entscheidungsträger innerhalb der Bayerischen Staatsregierung, des Landtags, der freien Wohlfahrtsverbände und der kommunalen Familie insgesamt zu erreichen. Im Schnitt werden so 44 Seiten in 22 Ausgaben pro Jahr produziert, was der Pressearbeit des Verbandes und der Bezirke zugutekommt.

CONSOZIAL

Bereits zum zehnten Mal in Folge nahm der Bayerische Bezirketag im November 2014 mit einem eigenen Messestand an der Fachmesse ConSozial in Nürnberg teil. Seit dem Jahr 2006 gibt es nun schon während dieser bundesweit beachteten Fachmesse zudem das Angebot eines Fach-Forums, das die Bezirke abwechselnd jeweils zu einem interessanten Thema aus den Gebieten der Sozial- und/oder Gesundheitspolitik veranstalten. Dabei wird Experten unterschiedlicher Richtungen die Gelegenheit geboten, anhand von Fachvorträgen mit anschließender Podiumsdiskussion mit interessierten Gästen ins Gespräch zu kommen. Am Messestand selbst lädt der Bezirketagspräsident zudem in jedem Jahr zu einem offiziellen Empfang ein. Dabei besteht das Angebot, mit Vertretern aus Politik, Wohlfahrtsverbänden und anderen gesellschaftlichen Institutionen Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen. Insgesamt ist somit die ConSozial zu einem jährlich wiederkehrenden wichtigen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit geworden.

Fachausschuss Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachausschuss tagte turnusgemäß zweimal im Berichtszeitraum. Das Gremium, das mit jeweils sieben Bezirksrätinnen und –räten sowie den sieben Pressereferentinnen und -referenten der Bezirke besetzt ist, griff dabei wichtige Themen einer modernen Medienarbeit auf. Vor allem Fragen zum Internet und dessen verstärkter Nutzung, aber auch zu Fragen der Ausbildung junger Journalisten wurden erörtert und mit Hilfe von Gast-Referenten aus dem Bereich des Journalismus bereichert. Auch die weitere Ausgestaltung der Seiten in der Staatszeitung stand im Mittelpunkt der Beratungen, ebenso ein Mehr an bezirksübergreifender Kooperation der Pressestellen mit der Verbandspressestelle. So wird der Fachausschuss immer stärker zu einem Bindeglied zwischen den sieben Bezirken und dem Verband auf dem Feld der Kommunikation und Außendarstellung bezirklicher und verbandsbezogener Anliegen, Positionen und Forderungen.

Bayerischer Bürgermeister

Die dritte kommunale Ebene ist über den Pressesprecher des Bayerischen Bezirkstags auch in der Monatszeitschrift „Bayerischer Bürgermeister“ regelmäßig mit eigenen Artikeln und Fachbeiträgen vertreten. So ist dieses Forum eine weitere Option, die Bezirke und den Verband einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen. Erreicht wird hier vor allem das wichtige „Publikum“ aus der kommunalen Familie, um über die große Themenbreite der dritten kommunalen Ebene zu informieren.

Bayerische Gemeindezeitung

Der Präsident des Bayerischen Bezirkstags, Josef Mederer, schreibt über seine Beiträge in der Staatszeitung hinaus auch noch in regelmäßigen Abständen eine eigene Kolumne in der Bayerischen Gemeindezeitung.

Internet

Der Internetauftritt des Bayerischen Bezirkstags wird auch aus dem Blickwinkel der Pressearbeit zunehmend wichtiger. Viele Journalisten nutzen im Vorfeld und in der Nachberichterstattung von diversen Verbandsveranstaltungen dieses zusätzliche Informationsangebot. Aus dem Echo der Medienvertreter ist zu entnehmen, dass hier vor

allein die Kernbereiche Soziales und Gesundheit verstärkt „angeklickt“ werden. Das Intranet schließlich wird insbesondere in den Sozialverwaltungen der Bezirke punktuell genutzt. Es wird von der Verbandsgeschäftsstelle referatsbezogen immer wieder aktualisiert. Insgesamt aber wird auch das Internet-Angebot des Bezirkstags weiter ausgebaut und „lebendiger“ ausgestaltet werden müssen, um den rasant wachsenden Anforderungen der digitalen Pressewelt gerecht werden zu können.